



Die Neuapostolische Kirche von 1938 bis 1955

Entwicklungen und Probleme

– Zusammenschau –

Stand: 6. November 2007

Inhalt

Vorwort	3
1. Die historischen und die theologischen Wurzeln , die vor und während des Zweiten Weltkriegs zu Spannungen innerhalb der Kirchenleitung führten	7
1.1 Die Dienstaltersbegrenzungsthematik 1938	7
1.2 Die Verlagsthematik 1939 – 1940	10
1.3 Die Nachfolgerthematik: Erster Versuch einer Regelung der Stammapostelnachfolge (ca.1942)	13
2. Die neuapostolische Kirchenleitung nach dem Zweiten Weltkrieg	15
2.1 Die historisch-politischen Rahmenbedingungen als Hintergrund entstehender Spannungen	15
2.2 Ernst Güttingers Kampf gegen das Stammapostelamt seit 1945	17
2.3 Die Wahl Kuhlens zum Stammapostelhelfer und Nachfolger im Stammapostelamt 1948	21
2.4 Ein neues Modell von Kirchenleitung: Die Apostelstatuten vom 1. Januar 1950 - die Installierung des Kollegialitätsprinzips	24
3. Die Beendigung des Konflikts um die Kirchenleitung (1950 – 1955)	27
3.1 Neue Apostelrufungen seit 1950	27
3.2 Rücktritt Kuhlens vom Stammapostelamt und -helferamt (November 1950)	28
3.3 Die neuen Apostelstatuten vom 6. August 1951 – das wiederhergestellte exklusive Verständnis vom Stammapostelamt	31
3.4 Kirchengeschichte: Ernst und Otto Güttinger (1954) und Kuhlens (1955)	32
4. Die Rolle der Botschaft des Stammapostels aus dem Jahr 1950/1951 im Zusammenhang mit den Kirchengeschichten von 1954 und 1955	41
5. Das Verhalten des Stammapostels Bischoff während der Konflikte mit den Aposteln Ernst und Otto Güttinger und Kuhlens	47
6. Zusammenfassung	53

Vorwort

In den Medien und in der Literatur wird gegenwärtig negativ über die Geschichte der Neuapostolischen Kirche berichtet, insbesondere über geschichtliche Ereignisse in der Nachkriegszeit und die in dieser Phase sich konkretisierende „Botschaft“ des Stammapostels Bischoff.

Glaukt man den Positionen, wie sie von einigen Internetseiten unkritisch und unkommentiert kolportiert werden, dann sind der Stammapostel Bischoff und seine Botschaft als die Ursachen für zum Teil bis in die Gegenwart hineinreichende Missstände zu betrachten.

Hierzu einige Beispiele von den Webseiten „NAKtuell“ und „Glaubenskultur“:

In einem Interview vom 4. Januar 2005 behauptet Gerrit J. Sepers gegenüber NAKtuell, dass das Stammapostelamt und die Botschaft an den unheilvollen Vorkommnissen der Vergangenheit (Fehlentscheidungen der Kirchenleitung, Kirchenausschlüssen, Abspaltungen) die alleinige Schuld trügen und Ursache dafür seien, dass auch gegenwärtig „das Vertrauen“ in die Neuapostolischen Kirche „verloren“ gegangen sei (S. 14f.). Die Botschaft sei nicht christologisch fundiert und habe keinen göttlichen Charakter, sondern stelle die Fortsetzung von „nationalsozialistische[m] Gedankengut“ dar; der „Traum“ vom „Neuen Reich“, das Ariertum, das Bewusstsein: `Wir sind es!`, hatte sich bei uns hineingeschlichen“, so Sepers, und trotz des verlorenen Krieges sei dieser „Traum weitergeführt worden (...) durch die Botschaft von Stammapostel Bischoff“ (S. 18). Die Botschaft stelle „Opium für das Volk“¹ dar, so Sepers, und er fordert:

„Öffentlich zugeben, dass wir große Fehler gemacht haben. Das heißt sich versöhnen und damit abschließen. Und die Rausschmisse und Exkommunikationen der Leute müssen rückgängig gemacht werden. Wenn man Rockenfelder sen. beinahe in den Himmel preist oder fast schon selig erklärt, dann muss man auch darüber nachdenken, dass Peter Kuhlen und andere Leute² vielleicht auch so etwas verdienen“.³

Mit Blick auf einen – undatierten – Bericht von Kuhlen (in dem dieser seine Version vom Rücktritt vom Stammapostelhilferamt darlegt) resümiert Sepers schließlich:

„Es sei `tatsächlich a) erschüttert und b) wenn nur 10% davon wahr ist, ist das Ansehen dieser Kirche 100% geschädigt, endgültig! (...) Es passt wohl in meine Anschauungsweise, die ich entwickelt habe über die Geschichte dieser Kirche:

1. Die Botschaft war wie Opium für das einfache Volk und diente als Deckmantel für die Machtpolitik Rockenfelders und F(riedrich) Bischoffs.
2. Der Streit zwischen den Individualisten und die Kollektivisten wurde auch in dieser Kirche ausgefochten: einerseits Kuhlen, Dehmel und Güttinger und andererseits die Erwähnten aus Punkt 1.
3. Auch in dem Kreis der Bezirksaposteln waren viele Schlappschwänzen“.⁴

¹ Glaubenskultur, Die Bischoff-Connection. 14. November 2005.

² Hier sind wohl der ehemalige Bezirksapostel Ernst Güttinger und dessen Sohn Apostel Otto Güttinger aus der Schweiz gemeint.

³ NAKtuell, Interview vom 4. Januar 2005, 1-35, hier 20f.

⁴ Zitat aus: Glaubenskultur, Die Bischoff-Connection. 14. November 2005.

Kritik kommt jedoch nicht nur von einem ehemaligen Apostel.

Andreas Fincke von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen äußerte sich in der Vergangenheit in mehreren Artikeln, zuletzt in seinem Artikel „Werk Gottes in der Vollendungszeit? Die Neuapostolische Kirche heute“⁵ ebenfalls negativ über den Stammapostel Bischoff und dessen Botschaft. Die Botschaft bezeichnet Fincke als „unselige Vorhersage“, deren „Irrtum“ durch den Tod des Stammapostels und das Nichteintreten der Verheißung als ungöttlich bewiesen sei (S. 446). Als „unselig“ sieht Fincke die Botschaft deshalb an, weil sie „viel Verwirrung und Leid verursacht“ habe. In ihrer Folge kam es zum Ausschluss und zur Abspaltung ganzer Gemeinden“ (S. 446). Belege, z.B. Quellen, die seine Thesen überzeugend und plausibel machen, führt Fincke nicht an, sodass seine Ausführungen als unwissenschaftlich zu charakterisieren sind. Stattdessen verweist Fincke auf die in der Schweiz diesen Jahres (2005) initiierte Versöhnungsthematik der neuapostolischen Gebietskirche Schweiz mit den Mitgliedern der Güttinger-VAC und verbindet damit die Aufforderung, in Deutschland ebensolche Schritte folgen zu lassen (S. 446f.).⁶

Stammapostel Leber ging während einer Pressekonferenz am 18. Mai 2005 auf die oben erwähnten Themen ein und bemerkte:

„Wir sind im Moment dabei, unsere Geschichte aufzubereiten. Das ist natürlich eine sehr aufwendige Sache, wenn man es wirklich seriös machen will – und das wollen wir! Aber das braucht Zeit. Wir wollen auf der Grundlage dessen, was wir dort herausfinden und dann an Ergebnissen haben werden, gerne die Kommunikation und die Verbindung suchen und stehen auch zu eventuellen Fehlern, die in der Vergangenheit begangen worden sind.“⁷

Die AG „Geschichte der Neuapostolischen Kirche“ (GNK) wurde am 21. Oktober 1999 von Stammapostel Fehr gegründet; ihr Auftrag lautet:

„Die Geschichte der NAK historisch einwandfrei nachvollziehbar darstellen und auch solche Aspekte aufnehmen, die für die Kirche unbequem sein könnten. Die Darstellung soll objektiv sein und alle Fragen tabufrei beleuchten. Dabei soll der Gedanke berücksichtigt werden: Wenn wir diese Aufgabe nicht wahrnehmen, werden andere es tun.“⁸

Gemäß diesem Auftrag hat die AG in den vergangenen Jahren einige Ausarbeitungen zu den oben angeschnittenen Themenkomplexen (Kuhlens Trennung von der NAK, Saarlandkonflikt, Otto Güttinger und die Botschaftsthematik) vorgelegt. Neu hinzugekommen sind Ausarbeitungen zu Kühlen und der Helfertematik sowie zu Ernst Güttinger und seinem Kirchenausschluss, sodass die Konfliktthemen aus diesen Jahren nun nahezu vollständig historisch aufbereitet vorliegen.

Grundlage dieser Arbeiten sind umfangreiche Quellenstudien (Korrespondenzen der Stammapostel, der Apostel und Betroffenen, Protokolle von Apostelversammlungen, Publikationen aus dem Bischoff-Verlag sowie Schriften der verschiedenen Abspaltungsgruppen usw.). Die Sammlung und die Auswertung der Quellen waren sehr zeitintensiv, da unsere Kirche nicht

⁵ Andreas Fincke, Werk Gottes in der Vollendungszeit? Die Neuapostolische Kirche heute. In: Materialdienst. Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen. 68 (2005), Dezember-Heft, 443-450.

⁶ Vgl. zu dieser Thematik auch: Andreas Fincke, Erste Schritte zur Versöhnung. In: Materialdienst. Zeitschrift für Religions- und Weltanschauungsfragen. 68 (2005), Juni-Heft, 231-232.

⁷ Stammapostel Leber, in: NAKtuell, VAG übermittelt Glück- und Segenswünsche. 22. Mai 2005.

⁸ Neuapostolische Kirche International, Projekt-Management NAKI, Auftrag an die Arbeitsgruppe „Geschichte der NAK“, Zürich 21. Oktober 1999, 1-7, hier 2.

über ein Zentralarchiv verfügt und die Archive der Gebietskirchen zum Teil nur mit Schwierigkeiten zugänglich waren und sind. Die Erkenntnisse und Ergebnisse der AG basieren auf den zur Verfügung gestellten Quellen und Dokumenten, die in den Anhängen der jeweiligen Ausarbeitungen aufgeführt sind.

Noch einmal sei festgehalten: Die abgelieferten Untersuchungen basieren unter Beachtung und Anwendung geschichtswissenschaftlicher Verfahrensweisen auf Quellenbefunden; die vorgestellten Ergebnisse und Thesen sind somit sorgfältig und quellenkritisch belegt und resultieren nicht aus „Geschichte vom Hörensagen“ oder vorgefassten Urteilen. Sollten andere als die nachfolgend vorgestellten Ergebnisse geltend gemacht werden, so sind diese vor dem Hintergrund der genannten Ausarbeitungen bzw. der Quellenlage zu beurteilen.

Worum geht es nun in dieser Ausarbeitung, die eine „Zusammenschau“ von Einzeluntersuchungen der AG GNK zu verschiedenen Themenkomplexen jener Zeit darstellt?

Im Titel dieser Zusammenschau kommt zum Ausdruck, dass es bereits vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, und zwar seit dem Jahr 1938, zu Spannungen innerhalb der neuapostolischen Kirchenleitung gekommen ist.

Die Konflikte aus jener Zeit führten schließlich in der Nachkriegszeit zu Abspaltungen von der Neuapostolischen Kirche (Kuhlen/Düsseldorf, Güttinger/Schweiz, Schmidt/Saarland). Nachträglich wurden die Abspaltungen von den Betroffenen mit Glaubenskonflikten begründet, die im Wesentlichen ihre Ursache in der Botschaft von Stammapostel Bischoff gehabt haben sollen.

Die zeitliche Bestimmung der nachfolgend beschriebenen Vorgänge macht deutlich, dass die „Botschaft“ nicht als Ursache für die damaligen Verhältnisse geltend gemacht werden kann, da Stammapostel Bischoff diese erst Ende 1951 offiziell zu verkündigen begann. Zwischen dem Beginn der seit 1938 auftretenden Probleme und dem Beginn der Botschaftsverkündigung liegen 13 Jahre!

Der Gegenstand der Auseinandersetzung war vielmehr eine Fragestellung ganz anderer Art:

Im Kern des Konflikts ging es also nicht um irgendwelche Offenbarungen oder um persönliche Animositäten und zwischenmenschliche Konflikte, sondern um gegensätzliche Sichtweisen des kirchenleitenden Amtes – die theologisch-christologische des Stammapostels Bischoff auf der einen Seite (das Amt gründet in Christus und verweist auf ihn) und die eher funktionale Sichtweise einiger Apostel auf der anderen Seite (das Amt ist kirchliches Leitungsinstrument). Zugespitzt formuliert ging es um die Frage, ob das Stammapostelamt oder das Apostelamt bzw. die Summe aller Apostel (= Apostelkollegium) die kirchenleitende Instanz sein sollte.

Von Apostel Ernst Güttinger nachhaltig betrieben bestand die Konzeption, dass das Apostelkollegium die entscheidende Autorität inne haben solle. Der Stammapostel hingegen ging von einem theologisch-seelsorgerischen Verständnis aus (Analogie zur Stellung des Petrus). Dieses wurde von Ernst Güttinger – allerdings erst in den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit – als undemokratisch und faschistoid missverstanden.

Zum Konflikt konnte diese Fragestellung erst führen, nachdem einige Apostel die tendenziell absolute Position des Stammapostelamtes – wie sie sich aus der Tradition und der

Geschichte dieses Amtes ableiten lässt – in Relationen zu rücken bzw. in Frage zu stellen versuchten mit dem Ziel, Teilhabe an der Leitungsgewalt der Kirche zu erlangen.

Diese Versuche begannen schon vor dem Zweiten Weltkrieg und entzündeten sich an drei Themen:

- **Dienstaltersgrenze**
- **Verlag**
- **Stammapostelnachfolge**

Die Quellenauswertung ergab, dass die Ereignisse Ende der 1940er/Anfang der 1950er Jahre nicht als Glaubenskonflikte zu betrachten sind, sondern Ausdruck eines Strukturproblems waren, das das kirchenleitende Amt betraf.

Resümierend über die zurückliegende Zeit schreibt der Stammapostel den Aposteln am 14. Juli 1951:

„Die in den letzten Jahren durchlebten ungunstigen Verhältnisse im Werke Gottes haben mich anhand vielseitiger Erfahrungen erkennen lassen, dass die Ursache zu all dem vielen Leid darin liegt, dass man im Kreis der Apostel die Grundsätze der Theokratie (Gottesherrschaft) verlassen hat und die kirchliche Führung nach demokratischen Grundsätzen ausgeübt wissen wollte.“

Zu einer solchen inhaltlichen Feststellung über das Apostelkollegium sah sich der Stammapostel in dem in dieser Arbeit vorgestellten Zeitraum nicht nur einmal veranlasst. Knapp zwei Jahre zuvor (21. November 1950) z.B. schrieb er den Aposteln:

„(...) dass der derzeitige Zustand innerhalb des Apostelkollegiums nicht der Lehre Christi und seinem heiligen Willen entspricht. Euch, meine lieben Mitapostel, auf diese Tatsache hinzuweisen, halte ich für das Gebot der Stunde.“

1. Die historischen und die theologischen Wurzeln, die vor und während des Zweiten Weltkriegs zu Spannungen innerhalb der Kirchenleitung führten

Der Versuch einiger Männer aus dem Apostelkreis, das Stammapostelamt zu relativieren, ist bereits für die Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg anhand einiger Aktionen nachweisbar.

1.1 Die Dienstaltersbegrenzungsthematik 1938

Grundsätzlich gab es gemäß Satzung des Apostelkollegiums von 1922 keine Dienstaltersbegrenzung für Apostel (und andere Amtsträger), wobei in der Satzung ausdrücklich nur für den Inhaber des Stammapostelamtes die Formulierung „in der Regel auf Lebenszeit“ benutzt wurde.

Am 4. April 1938 beschließen Stammapostel Bischoff und die Apostel auf einer Apostelversammlung in Hamburg gemäß Punkt 4 des Protokolls: „Die **Dienstaltersgrenze für sämtliche Amtsträger wird auf 65 Jahre festgesetzt**. Bis 31. Dezember 1939 ist dies durchzuführen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.“ Der Stammapostel und 16 Apostel haben das Protokoll genehmigt und unterschrieben.

Danach hätte Stammapostel Bischoff, der zu jener Zeit 67 Jahre alt war, gut 1½ Jahre später sein Amt niederlegen müssen.

Es ist aufgrund der für diesen Themenbereich spärlichen Quellenlage nicht eindeutig erkennbar, welche Motive und Absichten diesem Beschluss zugrunde lagen. So bleibt lediglich festzustellen, dass die Apostel (incl. dem Stammapostel) mit ihrer freiwillig verordneten Dienstaltersbegrenzung ihre persönlichen Handlungsspielräume für die Zukunft erheblich einschränkten und dass es zukünftig in viel stärkerem Maße als bisher auf die jüngeren Kräfte im Apostolat ankommen musste. Die Entscheidung begünstigte also die jüngeren Apostel, während die älteren ihrem baldigen Amtsende entgegensetzen hatten.

Nachdem Stammapostel Bischoff das Ausmaß dieses Beschlusses so richtig bewusst geworden war, wendet er sich schon einige Tage später an die Apostel. Ohne eine Apostelversammlung einberufen zu haben, treffen sich der Stammapostel und die Apostel am Montagvormittag, dem 25. April 1938, in Berlin, um über die Dienstaltersbegrenzungsthematik zu sprechen. Die Besprechung verläuft ergebnislos, es konnte „keine Einigkeit erzielt werden“, so der Stammapostel. Es wird verabredet, dass der Stammapostel seine Gedanken zu diesem Themenkomplex den Aposteln noch einmal schriftlich mitteilen solle.

Die Sache spitzt sich jedoch noch in Berlin zu, nachdem etliche Apostel den Stammapostel erleben ließen, dass sie zu einem Sinneswandel bei dieser Thematik nicht bereit sind:

„Am Montagnachmittag und auch am Dienstagvormittag habe ich aus dem Kreis der Apostel erfahren, dass der weitaus größte Teil sagt, für sie bleibe der Beschluß vom 4. April bestehen. Die Apostel haben

also, ohne mein Schreiben abzuwarten, bereits ihr Urteil gefällt. Demzufolge würde sich eigentlich mein Schreiben in dieser Sache erübrigen.“⁹

Dennoch wendet sich der Stammapostel am 30. April 1938 in einem fünfseitigen Brief an die Apostel. „Es ist Gottes Werk, an dem wir stehen, und nicht ein menschliches Unternehmen.“ Vor diesem Hintergrund geht der Stammapostel ausführlich auf Veränderungsprozesse im Werke Gottes ein, prangert Vetternwirtschaft an und beklagt, dass die Einsetzung der Männer Zander und Brandes zu Aposteln „ein Fehlgriff“ gewesen sei, um dann auf den Kern seines Anliegen, der offensichtlich geübten **Kritik an seiner Person und seinem Amt**, zu kommen:

„Jesus hatte einst die Wahl seiner Apostel persönlich vorgenommen und Petrus als Haupt gesetzt (...) Was meine Erwählung betrifft, so möge folgendes zur Kenntnis dienen: (...) Die Zahl der Mitglieder war im Werke Gottes vor 40 Jahren noch sehr klein. Im Jahre 1898 bekam Vater Krebs das Geisteszeugnis über mich, dass er mir das Bischofsamt gab, und 1899 ein Zeugnis, dass ich zum Apostel ausgesondert würde. Die beiden Zeugnisse haben sich erfüllt, indem ich im Jahre 1903 von Vater Krebs das Bischofsamt und im Jahre 1906 von Vater Niehaus das Apostelamt empfang.

Als sich zur Zeit der Stammapostel Niehaus nach seinem Nachfolger umsah, wurden ihm von vielen Seiten unaufgefordert Zeugnisse zugesandt, die einheitlich auf mich als den von Gott zum Nachfolger des Stammapostels erwählten Apostel hinwiesen. Selbst aus Afrika kamen Zeugnisse, worin mein Name genannt wurde. Ihr wisst alle, dass der Stammapostel Niehaus damals einen anderen Apostel als seinen Nachfolger im Auge hatte [gemeint ist der Dresdener Bezirksapostel Brückner]. Jedoch hat es sich mit der Zeit erwiesen, dass er diesen seinen Gedanken nicht ausführen konnte, weil die Voraussetzungen dazu fehlten. Außer diesen genannten Zeugnissen stand ihm, dem Stammapostel, ein zweites Zeugnis zur Verfügung, und zwar mein Bezirk (...). Somit hatte der Stammapostel Niehaus ein Doppelzeugnis, auf das hin er meine Aussonderung zu seinem Nachfolger vornehmen konnte.

Ende Januar 1930 erlitt der Stammapostel [Niehaus] den Unfall. Er wurde am 20. September 1930 in den Ruhestand versetzt, und ich wurde als der von ihm eingesetzte Nachfolger von dem Apostelkollegium einstimmig anerkannt. Der Zuwachs betrug dann (...) 106.118 Seelen, ein Beweis, dass der Segen Gottes, nachdem ich die Leitung des Werkes übernommen hatte, auch weiterhin offenbar wurde. Aus dem Angeführten können die Apostel ersehen, dass meine Erwählung zum Dienste im Werke Gottes nicht aus menschlichem Geiste hervorging.“

Folgerichtig schlägt Stammapostel Bischoff für die nächste Apostelversammlung zur erneuten Beschlussfassung für die Apostel die von ihnen gewünschte Dienstaltersbegrenzung, für sich jedoch eine Amtstätigkeit auf Lebenszeit vor.

Welche Strategie des Stammapostels lässt sich nun u.a. aus seinem Brief ableiten?

1. Der Stammapostel geht zunächst in seiner Argumentation theologisch vor, wenn er sich und sein Amt in eine Linie mit Petrus einordnet. So wie Petrus von Jesus Christus zum „Haupt“ der Apostel eingesetzt wurde, so sei auch er letztlich von Gott und dessen Sohn zum „Haupt“ der Apostel eingesetzt. Und so wie Petrus bis zu seinem Tod im Werke Gottes gearbeitet habe, so solle auch ihm diese Möglichkeit bis zu seinem Lebensende erhalten bleiben. Stammapostel Bischoff bietet den Aposteln mit diesem Argument eine Brücke an, über die sie eine Rückzugsmöglichkeit von ihren Positionen erhalten.

⁹ Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 30. April 1938.

2. Zugleich geht der Stammapostel in seinem Brief aber auch formaljuristisch vor, wenn er die Apostel mit Bezug auf die Satzung des Apostelkollegiums an die Rechtsgrundlage ihrer Handlungsmöglichkeiten erinnert. Mit dem Verweis auf die § 3 und 6 steht dem Stammapostel die Ausübung seines Amtes bis zum Lebensende ja ausdrücklich zu. Er stärkt somit seine eigene Position bzw. das Stammapostelamt.

Am 7. Mai 1938 kommt es nun auf der Apostelversammlung in Hannover zu einer Ergänzung des Beschlusses vom 4. April. Lapidar heißt es im Protokoll:

„Die Mitgliederversammlung wurde mit der Tagesordnung vertraut gemacht. Nach Erörterung des Gegenstands wurden folgende Beschlüsse gefasst: Punkt 1: Punkt 4 des Beschlusses vom 4. April 1938 wird wie folgt ergänzt: In besonders gelagerten Fällen hat in Bezug auf die Apostel, der Stammapostel, für die übrigen Amtsbrüder der Bezirksapostel das Recht, die Dienstzeit über das 65. Lebensjahr hinaus von Jahr zu Jahr (jeweils für ein Kalenderjahr) zu verlängern. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Die Erschienenen stellten mehr als drei Viertel der Mitglieder des Apostelkollegiums dar.“

Dieser Kurzkommentar – und bei dem Zitat handelt es sich um den ganzen Protokollinhalt – wirft einige Fragen auf. Die Versammlung dauerte zwei Stunden. Das Thema der Dienstaltersgrenze war der einzige Tagesordnungspunkt. Das ist im Vergleich zu anderen Apostelversammlungsprotokollen eher ungewöhnlich, dass über ein Thema so lange diskutiert wurde. Welche Brisanz und Dringlichkeit das Thema darstellte, erhellt sich auch daraus, dass zur letzten Apostelversammlung erst ein Monat vergangen war – eine so schnelle Aufeinanderfolge hatte es in der Geschichte der Apostelversammlungen bis dahin noch nie gegeben.

Nun könnte man zu der Meinung tendieren, dass Stammapostel Bischoff nur einen Teilerfolg errungen habe, seine Amtstage gezählt und insgesamt seine Position und sein Amt geschwächt worden waren, da die ausdrückliche Bestätigung ausblieb. Es scheint jedoch eher so zu sein, dass die Amtsführung des Stammapostels auf Lebenszeit gar keiner ausdrücklichen Bestätigung bedurfte, da ja genau dieser Aspekt in dem rechtlichen Grundlagendokument des Apostelkollegiums, der Satzung von 1922, festgeschrieben ist und dementsprechend sich auch in seinem Anstellungsvertrag niedergeschlagen hat. Zumindest der Stammapostel selber scheint es so gesehen zu haben und aus den uns vorliegenden Quellen ist nicht erkennbar, dass die Apostel ihm diese Sichtweise fernerhin streitig gemacht hätten.

1. 2 Die Verlagsthematik 1939 - 1940

Um es vorwegzunehmen: Bezirksapostel Ernst Güttinger (Schweiz) instrumentalisierte die Verlagsthematik, um Selbstständigkeitsbestrebungen vorzubereiten und die Relativierung des Stammapostelamtes zu provozieren.

Mit Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 teilt Ernst Güttinger dem Stammapostel mit, dass er künftig zunächst die Zeitschriften „Wächterstimme“ und „Der Jugendfreund“ in der Schweiz drucken lassen werde.

Der **Stammapostel** wandte sich **gegen Güttingers Vorhaben, da er gegen eine Dezentralisierung des neuapostolischen Pressewesens war.**

Zu diesem **Motiv des Stammapostels** ist grundsätzlich folgendes zu bedenken: Zeitschriften sind das Veröffentlichungsorgan der Herausgeber. Über Zeitschriften hatte insbesondere der Stammapostel die Möglichkeit, den Mitgliedern seine Glaubensvorstellungen zukommen zu lassen. Wenn Friedrich Bischoff darum kämpfte, dass für den Schweizer Bereich (mit Frankreich) weiterhin der Verlag in Deutschland als Herausgeber zuständig bleiben sollte, dann hat es zum einen auch damit zu tun, dass dem Stammapostel über die Zeitschriften Äußerungs- und Einflussmöglichkeiten, vielleicht sogar ein Meinungsmonopol erhalten bleiben sollten, zumal die gegenwärtigen kriegerischen Verhältnisse in Deutschland künftig die Reise- und Handlungsfreiheit des Stammapostels erheblich einzuschränken drohten; zum anderen wollte Friedrich Bischoff – und mit ihm der Stammapostel – in jedem Falle verhindern, dass Ernst Güttinger genau diese Meinungsplattform als Herausgeber von eigenen Zeitschriften in der Schweiz zukünftig zur Verfügung steht. Er hätte dann, so ihre Befürchtungen, für seine Ziele (Selbstständigkeitsbestrebungen mit der Folge von möglicher Spaltung und Dezentralisation sowie die Relativierung des Stammapostelamtes) ein geeignetes Mittel zur Verwirklichung seiner Pläne in der Hand.¹⁰

¹⁰ Ein Negativbeispiel war dem Stammapostel sicherlich noch gut in Erinnerung:

Kurz vor dem Ausschluss Bezirksapostels Brückner (Dresden) aus der Neuapostolischen Kirche im April 1921 ordnete Stammapostel Niehaus an, dass die von Brückner herausgegebene Zeitschrift „Neuapostolische Rundschau“ ab 1. Januar 1921 nicht mehr erscheinen dürfe; an ihre Stelle sollte eine von ihm unter dem Titel „Wächterstimme aus Zion“ herausgegebene Zeitschrift treten. Brückner wollte sich jedoch die Vorherrschaft im Pressewesen der Neuapostolischen Kirche nicht nehmen lassen, so dass er gegen den Willen des Stammapostels die „Neuapostolische Rundschau“ weiter erscheinen ließ. Dieses oppositionelle Verhalten Brückners gegenüber dem Stammapostel war mit ausschlaggebend für seine kurz darauf erfolgte Amtsenthebung und seinen Kirchenausschluss.

Die Verlagsthematik war nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1950/1951 noch einmal Gegenstand der Auseinandersetzung im Apostelkreis, da Ernst Güttinger abermals und mit denselben Zielen dieses Thema zu instrumentalisieren wusste, um letztlich das Stammapostelamt zu diskreditieren. Vgl. hierzu den Brief des Stammapostels Bischoff an Ernst Güttinger vom 15. Februar 1951:

„Beim Lesen Ihres Briefes vom 1.2.51 wurde ich an ein Sprichwort erinnert: **‘Auf den Sack wird geklopft, aber der Esel ist gemeint!’** Mir ist der Sinn Ihres Antrages an das Apostelkollegium nicht verborgen geblieben. Sie wissen ganz gut, daß die meisten im Verlag meines Sohnes erscheinenden Veröffentlichungen von mir stammen; denn ich bin ja der Herausgeber (...) Überdies sind in der Zeitschrift ‘Unsere Familie’ Berichte von meinen Reisen und an den verschiedenen Orten von mir gehaltenen Gottesdiensten. Wenn Sie nun die Arbeit des Verlages aufteilen und zersplittern wollen, dann liegen die Folgen so auf der Hand, daß man schon sagen kann, sie sind beabsichtigt. (...) **Sie klopfen auf den Verlag und meinen den Stammapostel.** (...) und diese Absicht deckt sich mit Ihrem vorjährigen Antrag, mit dem Sie mich als Stammapostel beseitigen wollten. Konnten Sie damals Ihre Absicht nicht verwirklichen, so suchen Sie heute auf einem Umweg zu erreichen, was Ihnen im Vorjahr versagt blieb, nämlich die Stellung des Stammapostels zu untergraben. Mein lieber Apostel Güttinger, ich muß auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen leider annehmen, daß ich für Sie so überflüssig geworden bin, wie der Rost am Messer. Wie haben Sie sich mir gegenüber betragen, als im Vorjahr die Angelegenheit mit der Altersgrenze zur Sprache kam (...) Trotz allem habe ich das Gelöbnis, welches ich bei meiner Einsetzung als Stammapostel dem damaligen Stammapostel Niehaus gab, auch Ihnen gegenüber gehalten und Sie in Geduld getragen. (...) Was

Frühzeitig war das Apostelkollegium über die eigentlichen Hintergründe von Ernst Güttingers Strategie informiert. In zwei ausführlichen Briefen (vom 24. Oktober 1939 und 14. Dezember 1939) entlarvt Friedrich Bischoff die Argumente Güttingers als Scheinargumente. Güttingers Aktion passe in das Bild von Selbstständigkeitsbestrebungen mit den möglichen Folgen von Spaltung und Dezentralisation, welches er seit mehreren Jahren beobachte. Darüber hinaus habe Güttinger den ausdrücklichen Willen des Stammapostels, in der ganzen Angelegenheit die Verhandlungen mit den deutschen Behörden abzuwarten, missachtet und somit einen Konflikt provoziert, der offensichtlich Teil seiner Selbstständigkeitsbestrebungen ist.

Damit das Apostelkollegium sich nicht passiv verhalte, spitzt Friedrich Bischoff mit Blick auf den Ungehorsam Ernst Güttingers gegenüber dem Stammapostel die Sachlage noch einmal zu: **Die Selbstständigkeitsbestrebungen Güttingers beschränkten „sich nicht nur auf das sachliche Gebiet der Zeitschriftenfragen (...). Vielmehr sind hier ernste Anzeichen einer tiefgehenden Spaltung zu erblicken, die dem Apostelkollegium nicht gleichgültig sein dürfte“.**¹¹

Es wurde bereits erwähnt, dass Ernst Güttinger gegen alle Widerstände und Drohungen von Seiten Friedrich Bischoffs seit Anfang Januar 1940 drei Zeitschriften in Eigenverantwortung in der Schweiz hatte drucken und herausgegeben lassen. Über die Reaktionen des Stammapostels, des Apostelkollegiums und Friedrich Bischoffs geben die uns vorliegenden Quellen keine Auskunft. Offensichtlich hatte Ernst Güttinger keine Konsequenzen und Sanktionen hinnehmen müssen. Er konnte sich in seinem Kurs jedenfalls von Teilen des Apostelkollegiums bestätigt fühlen. Dies kann also als ein weiterer Hinweis gewertet werden, dass es im Apostelkreis schon vor dem Zweiten Weltkrieg zu divergierenden Meinungen gekommen sein muss.

Mit Blick auf das Verhältnis der Akteure zueinander lässt sich abschließend für diese Phase folgende **zusammenfassende Wertung** festhalten:

1. Ernst Güttinger missachtete die Satzung des Apostelkollegiums von 1922 und den Vertrag zwischen dem Apostelkollegium und dem Bischoff-Verlag vom 29. April 1932, indem er ohne die Zustimmung des Stammapostels, der Apostel und des Verlegers Friedrich Bischoff sich seit Ende 1939 aus dem gemeinsamen Pressewesen verabschiedete und eigene Zeitschriften in der Schweiz seit Januar 1940 herausgab. Ernst Güttinger praktizierte gegenüber Stammapostel Bischoff Ungehorsam, wenn er dessen Ablehnung seiner Pläne einer Verlagsgründung in der Schweiz ignorierte. Dabei nutzte Güttinger die historische Situation aus (Deutschland beginnt den Zweiten Weltkrieg; Stammapostel nur eingeschränkt handlungsfähig), um seine

bestand doch früher zwischen uns ein schönes Verhältnis! Und heute? Wer hat dies zerstört? Worin habe ich Ihnen Unrecht getan, daß Sie eine solche Stellung gegen mich einnehmen und alles daranzusetzen bemüht sind, um mich zu beseitigen oder aber mich im Kreis der Apostel und auch in Ihrem Bezirk unwert zu machen? (...) Möge der Herr Ihnen Gnade schenken zu erkennen, was zu Ihrem Heil und Frieden dient, bevor es zu spät ist. Ihnen das Beste wünschend, grüßt Ihr Sie immer noch liebhabender (gez.) J.G. Bischoff“ (Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK).

Zu dem vom Stammapostel erwähnten Antrag siehe auch den Brief des Apostels Gottfried Rockenfelder an Bezirksapostel Weinmann vom 12. Februar 1951: „Man hat dort [in Zürich, gemeint sind Ernst und Otto Güttinger] nach Rücksprache mit K. [Kuhlen] vor allen Dingen eines ausgeheckt. Die neuapostolische Presse soll in andere Hände, damit der Stammapostel nicht mehr so absolut sein Gedankengut in das Volk Gottes hinein bringen kann, und das große Ziel, das man erstrebt, ist letzten Endes die Ausschaltung des Stammapostels selbst. (...) und nach dem Zusammensein von O.G. [Otto Güttinger] und K. wurde die Sache fixiert, und E.G. [Ernst Güttinger] eignet sich ja am Besten zum Steine schmeißen (...).“

¹¹ Brief Friedrich Bischoffs an das Apostelkollegium vom 14. Dezember 1939.

Pläne zu verwirklichen. **Güttinger untergräbt letztlich die Stellung des Stammapostels und gefährdet die Einheit des Apostelkreises.**

2. **Ernst Güttinger gefährdete durch seine Aktivitäten die neuapostolischen Gemeinden und den Bischoff-Verlag im nationalsozialistischen Deutschland in nicht unerheblichem Maße** (Stichwort Deviseneinbußen des Deutschen Reiches und ihre Folgen), um – wie er behauptete – Bezugskosten der Schweizer Glaubensgeschwister so gering wie möglich zu halten. Drohende Repressalien für die deutschen Gemeinden und den Verlag scheinen ihn nicht interessiert zu haben bzw. er ordnete sie den eigenen Vorteilen und Zielen unter.
3. Letztlich diente Ernst Güttinger die Verlagsthematik, seine Selbstständigkeitsbestrebungen voranzutreiben. Er riskierte damit aber auch eine mögliche **Spaltung innerhalb des Werkes Gottes.**
4. Auch dürfen bei Ernst Güttinger persönliche und **materielle Erwägungen** nicht außer Acht gelassen werden; es ist nicht auszuschließen, dass er in dem neu zu gründenden Verlag seinem offensichtlich lange Zeit **arbeitslosen Sohn Otto**, der gelernter Schriftsetzer war, eine gute Stellung verschaffen wollte.
5. Der ausgebrochene **Konflikt** war aber nicht nur eine Angelegenheit zwischen Güttinger und dem Stammapostel bzw. dessen Sohn Friedrich Bischoff. Er **betraf auch das Verhältnis zwischen dem Stammapostel und dem Apostelkollegium.** Die Apostel waren ja ausdrücklich aufgefordert, sich aktiv an der Konfliktlösung zu beteiligen. Es ging um das gemeinsame Verlags- und Pressewesen, das drohte dezentralisiert zu werden, und um die Bedeutung des Stammapostelamtes, das drohte durch den konsequenzlosen Ungehorsam Güttingers seinen hohen Stellenwert als kirchenleitendes Amt einzubüßen.

Da die uns vorliegenden Quellen über die Motivlage der Beteiligten in diesem Zusammenhang keine Aussagen und auch keine Andeutungen machen, müssen wir uns hier eines wertenden Urteils enthalten. Es bleibt jedoch der Eindruck einer unklaren und konturlosen Grundstimmung im Apostolat, da eine eindeutige Stellungnahme für den Stammapostel ausblieb. Sicherlich spielte die historische Gesamtsituation eine nicht unerhebliche Rolle (man befand sich im Krieg). Es ist aber nicht auszuschließen, dass der Stammapostel meinte den Konflikt mit Güte am besten zu entschärfen und deshalb auf Sanktionen gegenüber Güttinger verzichtete (vgl. hierzu Kap. 5).

1.3 Die Nachfolgerthematik: Erster Versuch einer Regelung der Stammapostelnachfolge (ca. 1942)

Während des Zweiten Weltkriegs (ca. 1942) kam es erstmals zu einem Konflikt im Apostelkollegium hinsichtlich der Nachfolgeregelung im Stammapostelamt.

Zeitgenössische Quellen liegen leider nicht mehr vor. In Briefen und Berichten erinnern sich jedoch aus der Rückschau der Stammapostel Bischoff und die Bezirksapostel Knigge, Kuhlen und Schall – im Wesentlichen übereinstimmend – an jenes Ereignis.

Die Bezirksapostel Schall und Knigge berichten Stammapostel Schmidt im Jahre 1962 auf dessen Wunsch hin, was sich in der Zeit um 1942¹² zu der genannten Thematik ereignet hatte. Von Kuhlen ausgehend (so Schall) – später behauptete Kuhlen, dass Bezirksapostel Landgraf der Initiator gewesen sei¹³ -, habe Stammapostel Bischoff dem Wunsch der Apostel nachgegeben, einen Stammapostelnachfolger wählen zu lassen; dieser Vorgang fand wohl nicht anlässlich einer Apostelversammlung statt¹⁴, sondern vermutlich durch schriftliche Äußerung der Apostel per Brief.¹⁵ Das Ergebnis der Vorschläge der Apostel (nach Bezirksapostel Knigge wurden in Übereinstimmung mit den Aufzeichnungen Kuhlens die Apostel Landgraf, Kuhlen und Schall als Nachfolger im Stammapostelamt vorgeschlagen) habe den **Stammapostel zu der Äußerung veranlasst, „daß dieses doch niemals des Herrn Wille sei, sonst wären wir alle eines Sinnes gewesen“**.¹⁶ Die befürchtete Wirkung dieser von Stammapostel Bischoff nicht gewünschten Nachfolgebestimmungen lässt sich aus dem weiteren Bericht Bezirksapostels Knigge ablesen:

¹² Zur Datierung des Versuches der Apostel die Nachfolge im Stammapostelamt zu regeln folgende Überlegungen, da zeitgenössische Quellen fehlen: Bezirksapostel Knigge konnte sich zwar nicht an den genauen Zeitpunkt dieses Ereignisses erinnern, in jedem Falle war es aber „schon vor dem Jahre 1943“. Gestützt wird diese Angabe durch die Tatsache, dass Bezirksapostel Magney sen., dessen Einschätzung er ja genau erinnert und wiedergibt, zu jenem Zeitpunkt noch gelebt hatte (er starb am 5. Mai 1943). Dieses Ereignis noch vor 1943 anzusiedeln, kann also einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen, zumal auch Kuhlen in seinen Aufzeichnungen von den Jahren „1940 oder 1941“ spricht. In einem Schreiben des Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 30. November 1950 datiert der Stammapostel diesen Vorgang ebenfalls auf das Jahr 1942.

¹³ Peter Kuhlen, Akten-Aufzeichnungen über die Gründe meines am 25. November 1950 erfolgten Rücktritts als Stammapostelhilfe und Nachfolger im Stammapostelamte. Ohne Jahr, 1-19, hier 1.

¹⁴ Bezirksapostel Schall meinte sich zu erinnern, dass anlässlich einer Apostelversammlung noch vor 1943 in Berlin eine Wahl stattgefunden habe. Dies ist nachweislich falsch, da es vor 1943 nur eine einzige Apostelversammlung gab, und die fand in Dortmund am 8. Mai 1939 statt (in Berlin tagte man zuletzt 1937 und dann erst wieder 1954).

¹⁵ Peter Kuhlen berichtet hierzu: „Dann hat Apostel Landgraf im Jahre 1940 oder 1941 dem Stammapostel die Bitte um Aussonderung eines Nachfolgers im Stammapostelamte nahegelegt. Daraufhin schrieb der Stammapostel an die damals erreichbaren Apostel – es war Krieg, und ging die Anfrage nur an die deutschen Apostel, sie möchten ihm, ohne daß einer mit dem andern Rücksprache nehmen sollte, damit keiner den andern menschlich beeinflussen könne, den in ihrem Geiste zu dem hohen Amte eines Stammapostels erweckten Mann, nennen. Kurze Zeit danach schrieb dann der Stammapostel, daß das Ergebnis seiner Rundfrage sei, es hätten 4 Apostel den Apostel Landgraf, 4 Apostel den Apostel Schall und 4 Apostel den Apostel Kuhlen vorgeschlagen.“ (in: Peter Kuhlen, Akten-Aufzeichnungen über die Gründe meines am 25. November 1950 erfolgten Rücktritts als Stammapostelhilfe und Nachfolger im Stammapostelamte. Ohne Jahr, 1-19, hier 1) Stammapostel Bischoff schreibt den Aposteln am 30. November 1950: „Vier Apostel benannten den Apostel Kuhlen, vier den Apostel Landgraf und drei den Apostel Schall. Apostel Buchner schrieb mir, der Herr habe in ihm keinen erweckt.“ Abweichungen gibt es also nur in Bezug auf die Stimmenanzahl auf Apostel Schall.

¹⁶ Brief Bezirksapostels Knigge an Stammapostel Schmidt vom 20. Juni 1962. Vgl. auch den Brief Bezirksapostels Schall an Stammapostel Schmidt vom 12. Mai 1962.

„Nach der Apostel-Versammlung kam Apostel Magney [sen.] zu mir und sagte ungefähr folgendes: Bruder Knigge, was haben wir nur gemacht? Wo ist die schöne Einheit? Jetzt haben wir 3 Stammapostel, wenn der Stammapostel Bischoff von uns genommen würde. Das ist doch nicht richtig. Es ist das sehr traurig.“¹⁷

Aber nicht nur für die Zukunft des Werkes Gottes, sondern auch für den Stammapostel selber hatten die Apostel mit der Nachfolgeregelung eine Notlage herbeigeführt, die das Vertrauensverhältnis zwischen ihnen und dem Stammapostel in erheblicher Weise belastete und zu Misstrauen und Spannungen führen konnte. Gut zehn Jahre später erinnerte sich der Stammapostel noch lebhaft an dieses Ereignis:

„Seit 1943 wurde hinter meinem Rücken gearbeitet. Die Apostel hatten mich gezwungen, zu handeln. In meiner Not gab mir der liebe Gott das Wort Jesaja 8,10.¹⁸ Wenn ich nach der Meinung der Apostel gehandelt hätte, dann hätte ich drei Stammapostel einsetzen müssen. Ich will damit nur sagen, daß nicht ich die Ursache gab, sondern die Apostel. Apostel Güttinger bat mich, das Material nicht herauszugeben. Ich will das auch nicht, wenn man mich nicht dazu zwingt.“¹⁹

In dem schon erwähnten grundlegenden Schreiben an die Apostel vom 30. November 1950 (anlässlich des Rücktritts von Kuhlen vom Stammapostelamt und Stammapostelhelferamts) resümiert und **bewertet der Stammapostel Bischoff den ersten Versuch einer Bestimmung eines Stammapostelnachfolgers in seiner Amtszeit wie folgt:**

„Im Jahre 1942 haben die Apostel mir nahegelegt, einen Nachfolger zu bestimmen. Ich habe daraufhin die Apostel aufgefordert, mir den Namen des Apostels mitzuteilen, der in ihrem Geiste als mein Nachfolger erweckt sei. Vier Apostel benannten den Apostel Kuhlen, vier den Apostel Landgraf und drei den Apostel Schall. Apostel Buchner schrieb mir, der Herr habe in ihm keinen erweckt. Ich habe darauf den Aposteln geschrieben: **Seht ihr, der Herr war nicht mit euch; denn Gott ist ein einiger Gott und kein zertrennter. Er wird mir zur rechten Zeit den Mann zeigen, der als mein Nachfolger in Frage kommt.** Apostel Landgraf schrieb mir darauf, es sei besser, wenn ich meinen Nachfolger bestimmen würde; denn das sei doch schließlich des Stammapostels Sache.“

¹⁷ Brief Bezirksapostels Knigge an Stammapostel Schmidt vom 20. Juni 1962.

¹⁸ „Beschließt einen Rat, und es werde nichts daraus; beredet euch, und es bestehe nicht; denn hier ist Immanuel.“ (Jesaja 8,10 nach der Bibelausgabe von 1912; *Immanuel* ist nicht Name, sondern Aussage: „Denn mit uns ist Gott!“)

¹⁹ Besprechung zwischen dem Stammapostel und dem Priester Rudolf Plüss am Montag, 23. November 1953, von 10-12 Uhr in Frankfurt/M. Niederschrift des wichtigsten Inhalts der Besprechung. Stenographiert von Bischof Weine, 1-4, hier 2.

2. Die neuapostolische Kirchenleitung nach dem Zweiten Weltkrieg

2.1 Die historisch-politischen Rahmenbedingungen als Hintergrund entstehender Spannungen

Es ist nicht auszuschließen, und dafür gibt es auch einige Anzeichen, dass die Apostel in ihren Bezirken **bedingt durch die Zeitverhältnisse** (Nazi-Zeit²⁰, Zweiter Weltkrieg, Nachkriegszeit) über viele Jahre autonom entscheiden mussten, da der Stammapostel als „Führer“ einer Kirche von den nationalsozialistischen Kräften und ihrer Gesetzgebung in seiner Handlungs- und Entscheidungsfreiheit in besonderem Maße und erheblich eingeschränkt worden war, und somit sich möglicherweise zumindest **einige Apostel an eine gewisse Selbstständigkeit gewöhnt hatten, die sie nicht ohne weiteres wieder aufzugeben bereit waren.**

Während des Krieges bestand außer auf brieflichem Weg kaum Kontakt zwischen dem Stammapostel und den Aposteln. Stammapostel Bischoff unternahm nur wenige Reisen, allenfalls in die nähere Umgebung Frankfurts. Im Wesentlichen waren die Apostel auf sich allein gestellt. Sie versuchten nach Möglichkeit die Arbeit, die sie in der Vorkriegszeit unter dem totalitären System verrichtet hatten, fortzusetzen und die Gemeinden zu versorgen.

Die Umstände hatten dazu geführt, dass während des Krieges kaum Kontakt zu den Aposteln des Auslands bestand. Auch der Briefverkehr unterlag der staatlichen Kontrolle. Das wiederum bedingte eine Eigenständigkeit der **Apostel außerhalb Deutschlands. Ein direkte Lenkung durch den Stammapostel fand nicht statt.** Der Zusammenhalt war abhängig von der Bereitschaft der Apostel, die geistige Verbindung aufrecht zu erhalten. Da die verantwortlichen Apostel bereits viele Jahre im Amt waren, sorgte die persönliche Verbindung, die sie zum Stammapostel unterhielten, für eine gewisse Stabilisierung.

Hielten der Stammapostel und die Apostel vor dem Zweiten Weltkrieg im Jahr zwei bis drei Mal Apostelversammlungen ab (die letzte am 8. Mai 1939 in Dortmund), gab es während des Zweiten Weltkriegs gemäß den uns vorliegenden Protokollen nur eine Apostelversammlung

²⁰ Vgl. den Brief Stammapostels Bischoff an Ernst Güttinger vom 17. Februar 1947: „Die Neuapostolischen Gemeinden hatten unter der Nazi-Regierung sehr viel zu leiden und einen sehr schweren Kampf um ihren Bestand zu führen. Im Juni 1933 wurden sämtliche Neuapostolische Gemeinden verboten. Nachdem die zum Verbot angeführten Gründe sich als Irrtum erwiesen hatten, wurde das Verbot aufgehoben. Im Laufe der Zeit wurden jedoch immer wieder einzelne Gemeinden geschlossen. Nur unter größten Schwierigkeiten gelang es, einen Teil dieser Verbote rückgängig zu machen. Die Absicht aber war offenkundig, die Neuapostolischen Gemeinden in ihrer Gesamtheit zu vernichten. Dies beweisen auch die anderen gegen uns ergriffenen Maßnahmen: Die Nazi-Regierung hat uns mit ungewöhnlich hohen Steuern belastet, die Betreuung der Jugend wurde unterdrückt, der Kauf von Grundstücken und der Bau von Kapellen abgelehnt, die Opfer durften nicht mehr erhoben werden, das Erscheinen unserer Zeitschriften wurde verboten, Bibeln und Gesangbücher durften nicht mehr gedruckt werden. Der durch die Nazis auf uns ausgeübte Druck war ungeheuerlich. Das Festhalten an dem christlichen Glauben brachte uns die erbitterte Feindschaft des Nazismus, zumal wir die zur Gemeinde gehörenden Mitglieder jüdischer Abstammung nicht von uns gestoßen, sondern in jeder nur möglichen Weise unterstützt haben.“

Eine Ausarbeitung über die Geschichte der Neuapostolischen Kirche von 1933-1945 ist von der AG GNK geplant.

(26. Juni 1943) – und die dauerte lediglich eine ½ Stunde.²¹ Die nächste Apostelversammlung fand erst am 21. Mai 1948 in Frankfurt a.M. statt.

Der Mangel an gemeinsamen Versammlungen – im Grunde genommen fand **neun Jahre lang keine Apostelversammlung statt** – ist sicherlich eine Ursache für die defizitäre Einheit im Apostelkreis und die erfolgten Mahnungen des Stammapostels.

Der Kreis der Apostel am Ende des Zweiten Weltkriegs setzte sich wie folgt zusammen:

van Oosbree,	Niederlande	ordiniert 1910
Hartmann,	Karlsruhe	ordiniert 1922
Schall,	Stuttgart	ordiniert 1923
Güttinger, E,	Schweiz	ordiniert 1923
Lembke,	Hamburg	ordiniert 1925
Landgraf,	Berlin	ordiniert 1927
Faassen,	Niederländisch-Indien	ordiniert 1928
Schlaphoff,	Südafrika	ordiniert 1928
Buchner,	Frankfurt	ordiniert 1931
Knigge,	Hannover	ordiniert 1933
Rockstroh,	Leipzig	ordiniert 1933
Kuhlen,	Düsseldorf	ordiniert 1935
de Vries,	Südafrika	ordiniert 1935
Schneider, sen.,	Schweiz	ordiniert 1935
Ludwig,	Stuttgart	ordiniert 1938
Jochems,	Niederlande	ordiniert 1939
Gantner,	Argentinien	ordiniert 1939
Güttinger, O.,	Schweiz	ordiniert 1941
Toplisek,	Argentinien	ordiniert 1944
Fendt,	USA	ordiniert 1944

Diese Aufstellung zeigt, dass in Europa die Bezirksapostel langjährige Wegbegleiter des Stammapostels waren, unter denen Kuhlen der dienstjüngste war.

Als nun der Stammapostel nach dem Krieg begann, den Kontakt zu den Bezirksaposteln wieder aufzunehmen und neue Akzente der Führung zu setzen, bedeutete dieses für die Apostel eine Neuorientierung.

Die Quellen lassen den Schluss zu, dass die Ausrichtung auf den Stammapostel durchaus unterschiedlich erfolgte. Aus verschiedenen Gründen ergaben sich erhebliche Differenzen zwischen dem Stammapostel und den Bezirksaposteln van Oosbree, Ernst Güttinger und Kuhlen.

²¹ Es waren nur deutsche Apostel anwesend. Einziger Tagesordnungspunkt war die Nachfolgeregelung für den Apostelbezirk Dortmund (Apostel Schüring wurde Nachfolger des verstorbenen Bezirksapostels Hermann Magney sen.).

2. 2 Ernst Güttingers Kampf gegen das Stammapostelamt seit 1945

Ernst Güttinger wurde am 16. September 1923 in das Apostelamt (durch Stammapostel Niehaus) und am 14. Februar 1933 in das Bezirksapostelamt (durch Stammapostel Bischoff) eingesetzt. Aus den Quellen ist nicht zu erkennen, dass Ernst Güttinger bereits vor 1938 mit dem jeweiligen Stammapostel ein gespanntes und konfliktbeladenes Verhältnis gehabt hätte. Auch mit Stammapostel Bischoff hatte Ernst Güttinger zumindest bis zu diesem Zeitpunkt ein unproblematisches, ja herzliches Verhältnis.

Erkennbare Spannungen ergaben sich erst im Zusammenhang mit den oben geschilderten Themen Dienstaltersbegrenzung (1938) und Verlagsangelegenheiten (1939).

Nach dem Zweiten Weltkrieg – und zwar in etwa zeitgleich mit der Verkündung eigener Lehrvorstellungen, mit denen er sich deutlich in Opposition zum Stammapostel begab – verkündete Ernst Güttinger in einer Ämterversammlung mit Frauen am 30. Dezember 1945 seine Vorstellungen über das Stammapostelamt:

„Das Himmelreich ist keine Diktatur, sondern eine Demokratie. Wir wissen, wo Diktatur hinführt. (...) Die Apostel kamen einst in Jerusalem zusammen und haben beraten und beschlossen. So wird es auch heute gemacht. Vor dem Krieg kamen alle Apostel von Zeit zu Zeit zusammen, um zu beraten und zu beschließen. **Der Stammapostel befiehlt nichts – sondern er führt als Präsident aus, was die Apostelversammlung beschließt; er ist das Haupt; die höchste Autorität aber ist die Apostelversammlung, wie in der Schweiz die Bundesversammlung**“.²²

Ernst Güttinger bricht also bewusst mit der Tradition der Kirche, die das Stammapostelamt und nicht das Apostelamt bzw. die Summe aller Apostel (Apostelversammlung) als kirchenleitendes Amt bzw. Organ ansah, und begibt sich somit bewusst in Opposition zum Stammapostel.

Im Jahr 1948 ging Ernst Güttinger zum entscheidenden Angriff auf das Stammapostelamt und seinen Inhaber über.

Am 4. Mai 1948 leitete Stammapostel Bischoff einen **Antrag Ernst Güttingers** vom 3. März 1948, **wonach der Stammapostel „wie jeder Regierungspräsident nur eine zwei- bis dreijährige Amtsdauer haben“ solle**, an die Apostel weiter.

Der Antrag Güttingers wird im Protokoll der Apostelversammlung nicht erwähnt, auch ist er, soweit wir sehen, nie wieder auf die Tagesordnung gekommen. Es ist deshalb zu vermuten, dass die Apostel zwar ein Interesse an einer geregelten Nachfolge im Stammapostelamt, aber kein Interesse an einem rotierenden System von Stammaposteln und den damit verbundenen Folgen eines Verlustes der Amtsautorität hatten. Offensichtlich waren die theologischen Bedenken bei den Aposteln hinsichtlich des Antrages von Güttinger so groß, dass sie durch die Abwehr eben dieses Antrages bewusst die traditionelle Stellung des Stammapostelamtes als (in der Regel auf Lebenszeit auszuübendes) kirchenleitendes Amt gesichert sehen wollten – nicht zuletzt Kühlen dürfte daran als soeben vom Apostelkollegium gewählter Stammapostelnachfolger (1948) ein Interesse gehabt haben.

²² Bericht über die Ämterversammlung mit Frauen gehalten von Bezirksapostel Ernst Güttinger am 30. Dezember 1945 in Zürich-Hottingen. In: Ernst Güttinger (Hrsg.): Goldkörner. Zürich 1946, 24. Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK.

Zur Vorbereitung auf die Apostelversammlung vom 2. August 1948 in Quelle (bei Bielefeld) erhielten die Apostel die Aufgabe, Stellung zu der von Stammapostelhelfer Kuhlen überarbeiteten Satzung für das Apostelkollegium von 1922 zu beziehen. Ernst Güttinger ergriff sofort die Gelegenheit, den Satzungsentwurf in eine von ihm favorisierte Richtung umzuarbeiten. An den Stammapostel und die Apostel gewandt bemerkte er:

„Wir sahen sofort, dass diese hochwichtige, weltumfassende Sache von keinem Juristen bearbeitet wurde. Mein Sohn Otto und ich haben nun die Sache unserm sehr tüchtigen Juristen unterbreitet und haben sie miteinander ausgearbeitet. Es mag Euch, liebe Brüder, vielleicht das eine oder andere befremden, aber ich möchte Euch bitten, die Sache ernstlich durchzugehen (...)“.²³

Der Satzungsentwurf Ernst Güttingers macht abermals deutlich, dass er bestrebt ist, das Stammapostelamt auf das Niveau des Apostelamtes zu reduzieren und die einzigartige Stellung dieses Amtes unter Ausblendung seiner Geschichte zu untergraben. Der **Satzungsentwurf Güttingers ist also als ein weiterer gezielter Versuch zu werten, das Stammapostelamt als das kirchenleitende Amt abzuschaffen und ihm lediglich die Rolle eines Vollzugsorgans der Beschlüsse der Apostelversammlungen zuzugestehen.**²⁴

Gegenüber dem Sohn Otto Güttinger bemerkte der Stammapostel nur:

„Was nun die Ansichten Ihres Vaters betrifft, so hat er in seinem Vornehmen den Kampf gegen den Herrn aufgenommen, indem er dem Stammapostel einen anderen Platz anzuweisen sucht, als dies der Herr getan hat (...)“.²⁵

Ein letztes Ereignis aus dem Jahre 1948 sei hier noch erwähnt, da es zur Sache spricht. Ernst Güttinger hatte vom Stammapostel den Auftrag erhalten, den Bezirksältesten Kamphuis in das Apostelamt für Holland zu setzen. Dies geschah am 15. August 1948. Sein Sohn Otto Güttinger, der an diesem Gottesdienst teilnahm, berichtet von der Amtshandlung seines Vaters:

„Bei der Ansprache zur Amtseinsetzung sprach Vater eindrücklich davon, das die APOSTEL in ihrer Gesamtheit den `Stamm` bildeten. – Als der Amsterdamer-Chor das Schlusslied sang, bat mich mein Vater, dies noch in holländischer Sprache zu wiederholen und allen deutlich zu machen, dass nicht der Stammapostel, sondern die Apostel der `Stamm` seien. Ich fühlte dabei aber einen derartigen innerlichen Widerspruch es zu tun, dass ich ihn bat, es nicht tun zu müssen – weil er es ja schon gesagt habe. Und es wurde dann auch unterlassen“.²⁶

²³ Brief Ernst Güttingers an Stammapostel Bischoff und die Apostel vom 23. Juli 1948.

²⁴ Verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf Ernst Güttingers Zustimmung zu dem Satzungsentwurf des Bezirksevangelisten Schmidt (der zu jener Zeit Kirchenvorstand war) im Saarland 1948, der ebenfalls auf eine nahezu vollständige Entmachtung des Stammapostels hinauslief.

²⁵ Brief Stammapostels Bischoff an Otto Güttinger vom 20. September 1948. Dass man letztlich nicht gegen ihn, sondern gegen den Herrn kämpfte, wenn man das Stammapostelamt angreifen würde, äußerte Stammapostel Bischoff gegenüber den Aposteln bereits Anfang 1946 in einem ausführlichen Schreiben (Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel und Bezirksvorsteher vom 10. April 1947, zuerst erschienen am 4. Januar 1946).

²⁶ Brief Otto Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 26. August 1948. Vgl. auch den Gottesdienstbericht (Schlussteil) in: Brot des Lebens. Nr. 22 vom 15. November 1948, 174-176, hier 174f. Siehe zu dieser Thematik auch das abschätzige Urteil Stammapostels Bischoff in seinem Brief an die Apostel vom 13. Juni 1950: „Die Apostel sind nicht der Stamm. Sie sind nach Jesu Worten die Reben, die aus dem Stamm hervorgehen. Die Apostel sind aus dem Stammapostel geboren.“ Und auch die Bemerkung Ernst Güttingers während der Amtseinsetzung des Apostels Kamphuis („Du bist nicht aus dir hervorgegangen, sondern der Herr Jesus in den Aposteln ist dein Sender (...). Bleibe unter unserer Hand, die wir noch weiter hier in Holland den Bezirk bedienen und leiten (...)“, zitiert aus dem bereits erwähnten Gottesdienstbericht) kommentiert der Stammapostel abschätzig: „Die Apostel können einen Mann zum Apostel vorschlagen; die Einsetzung geschieht durch den Stammapostel oder durch einen von ihm beauftragten Apostel.“

Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Energie **Ernst Güttinger seine Vorbehalte gegenüber dem Stammapostelamt nun auch in die Öffentlichkeit trug – und das anlässlich einer Apostelordination.**

Der Quellenbefund ergibt also eindeutig, dass Ernst Güttinger ab 1945/1946 gezielt damit begann, seine Kraft und Energie systematisch gegen Stammapostel Bischoff und gegen das Stammapostelamt zu wenden, um unabhängig vom Stammapostel und selbstbestimmt „seinen“ Apostelbezirk in der Schweiz führen zu können mit der Option, völlige Selbstständigkeit zu erlangen.

Anstrengungen dieser Art lassen sich bei Ernst Güttinger jedoch nicht nur in direkten Attacken gegenüber dem Stammapostel und in Anträgen zur Nivellierung des Stammapostelamtes im Sinne eines „primus inter pares“-Konzeptes beobachten, sondern auch auf anderen Sachgebieten.

Ernst Güttinger produzierte z.B. massive Lehrabweichungen (hinsichtlich der Eschatologielehre: die Sterne sind die künftigen Wohnungen der Gotteskinder, das Himmelreich ist eine Demokratie, die erste Auferstehung dauert 1000 Jahre, das Sonnenweib – das von zurückbleibenden Aposteln und anderen Amtsträgern versorgt wird - ist als höherwertiger gegenüber dem Knäblein zu betrachten, die Errettung des Sonnenweibes findet mit Flugzeugen statt; aber auch hinsichtlich des Tauf- und Erbsündenverständnisses oder des Versiegelungsverständnisses: der Heilige Geist wird auch durch das Wort der Predigt empfangen; hinsichtlich des Weissagungsverständnisses etc.) **und begab sich somit in Opposition zum Stammapostel Bischoff, der für sich beanspruchte, alleinige Lehrautorität zu sein.**

In diesem Sinne gelang es Ernst Güttinger insbesondere in der Nachkriegszeit auch eher formal erscheinende Themen wie die **Dienstaltersgrenze** und die Regelung der **Verlags- und Presseangelegenheiten** sowie die amtstheologisch brisante Fragestellung der **Stammapostelnachfolger- und Stammapostelshelferthematik zu instrumentalisieren, um auf breiter Front die Stellung Stammapostels Bischoff und die Autorität dessen Amtes zu untergraben und in Frage zu stellen.**

Um seiner Strategie Nachhaltigkeit zu verleihen, versuchte Ernst Güttinger frühzeitig seinen **Einflussbereich auf andere Länder auszudehnen (Holland, Luxemburg, Deutschland / Saarland, Frankreich, Österreich)**; sein Engagement im Saarland, in Luxemburg und Holland scheiterte mit Blick auf die eigene Zielsetzung – für den dort entstandenen Schaden in den Gemeinden ist er im Wesentlichen (mit)verantwortlich.

Schließlich versuchte Ernst Güttinger im Sommer 1951 ein letztes Mal den Stammapostel zu brüskieren, indem er im Sinne einer maßlos erscheinenden **Vetternwirtschaft** „sein“ Bezirksapostelamt ausschließlich seinem Sohn Otto Güttinger zukommen lassen wollte, was jedoch ohne Erfolg blieb.

Es gibt Anhaltspunkte in den Quellen, die deutlich machen, dass Ernst Güttinger offensichtlich versuchte **Opfergelder zu veruntreuen**; um größeren Schaden zu vermeiden, strengte die NAK Schweiz diesbezüglich einen erfolgreichen Prozess an.

Sämtliche Aktionen Ernst Güttingers von 1945-1951 hätten nicht annähernd zu dem Ausmaß an Irritationen in der Frage der Kirchenleitung beitragen können, wenn nicht **Teile des**

Apostelkollegiums ihn wohlwollend hätten gewähren lassen bzw. ihn sogar unterstützt und sich damit ebenfalls gegen den Stammapostel gestellt hätten.

Es ist jedoch – bei aller wahrnehmbaren inhaltlichen Nähe einiger Apostel mit Güttinger in Teilbereichen – grundsätzlich festzuhalten, dass die Gesamtheit der Apostel spätestens nach Überwindung der problematischen Zeit von 1948-1951 in der Frage der Kirchenleitung, aber punktuell auch schon während des Konflikts (ablesbar z.B. an ihrer Ablehnung des von Güttinger im Jahre 1948 favorisierten Rotationsprinzips im Stammapostelamt), nicht gewillt war, das Stammapostelamt als kirchenleitendes Amt in Frage zu stellen oder es gar abzuschaffen – dazu sahen sie sich weder von der Geschichte ihrer Kirche noch von den biblischen und amts-theologischen Begründungen dieses Amtes in der Lage. Güttinger war diesen Schritt allein gegangen.

Es mutet schon merkwürdig an, wenn man sich vor diesem Hintergrund folgende Empörung Güttingers gegenüber dem Stammapostel vor Augen führt:

„Nun wundere ich mich allerdings sehr, wie Sie oder jemand anders auf den Gedanken oder zu der Annahme kommen konnte, es stimme bei mir etwas nicht und es bestände die Gefahr, ich würde abschwenken (...) wer kann mich einer Irrlehre zeihen? Sie sagten, meine Frau sei im Traume erschienen und hätte gesagt die Trennung sei beschlossen, oder bereitet. Lieber Stammapostel, von so etwas weiss meine Seele nichts, es ist für mich unfassbar, woher solche Lügen, Verdrehungen und Verleumdungen kommen.“²⁷

Die Ergebnisse der Quellenauswertungen haben deutlich werden lassen, dass Ernst Güttinger in hohem Maße Selbstständigkeitsbestrebungen und Eigenständigkeit vom Stammapostel verfolgte, ja durch sein Verhalten und seine Sonderlehren sich geradezu in Opposition zum Stammapostel verhielt. Insofern ist seine Verwunderung, wie er sie in seinem Brief an den Stammapostel ausdrückte, als unaufrichtig zu charakterisieren.

Der sachliche Gehalt des Quellenbefunds, wie er sich uns heute darstellt, war im Kern im Übrigen den damals Beteiligten bekannt; schon im Jahre 1949 konfrontierte Otto Güttinger seinen Vater mit dem Vorwurf:

„Diese Freiheit [gemeint ist die Vertretung einer anderen Meinung als die des ranghöheren Amtsträgers] erlaubst Du Dich auch dem Stammapostel gegenüber, und machst davon sehr ausgiebig Gebrauch; **in den Apostelversammlungen, denen ich beiwohnte, tratest Du geradezu als `Oppositionsführer` auf“**²⁸.

²⁷ Brief Ernst Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 25. Mai 1949.

²⁸ Brief Otto Güttingers an Ernst Güttinger vom 26. August 1948. Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK.

2.3 Die Wahl Kuhlens zum Stammapostelhelfer und Nachfolger im Stammapostelamt 1948

Oppositionelles Verhalten gegenüber dem Stammapostel wurde jedoch nicht nur von Ernst Güttinger praktiziert.

Tradition und Geschichte des Stammapostelamtes seit 1897 belegen, dass das Stammapostelamt das kirchenleitende Amt unserer Kirche ist. In der Apostelsatzung von 1922 ist diese absolute Position des Stammapostels darüber hinaus sogar rechtsverbindlich festgeschrieben. Zum alleinigen Aufgabenbereich des Stammapostels gehörte es – wenn er es für nötig hielt –, sich einen Helfer zu erwählen bzw. seinen Nachfolger zu bestimmen und zu ordinieren.

Bis zu seinem Tod finden sich beim Stammapostel Bischoff der Glaube und die Überzeugung, dass der Herr ihm keinen Nachfolger gezeigt habe. Er lebte der Gewissheit, dass er beauftragt sei, das Werk des Herrn zu vollenden.

Trotzdem ordinierte der Stammapostel am 1. August 1948 in Bielefeld den Bezirksapostel Kühlen zum Stammapostel, bestimmte ihn zu seinem Nachfolger und übertrug ihm das Stammapostelhelferamtsamt, obwohl er das nicht wollte und die ganze Handlung als ungöttlich ansah.

Vier Tage vor dem Rücktritt Kuhlens vom Stammapostelamt und vom Stammapostelhelferamtsamt resümierte der **Stammapostel Bischoff** in einem Brief an die Apostel am 21. November 1950 **die für ihn wohl niederschmetterndste Erfahrung**²⁹ wie folgt:

„Schon in den Jahren vor und nach dem Krieg zeigte sich deutlich und klarer werdend das Streben und Verlangen einzelner Apostel, einen Nachfolger für mich zu bestimmen. Ich habe zu keiner Zeit einem solchen Streben zugestimmt und sah mich eines Tages plötzlich der Tatsache gegenübergestellt, dass es durch geheime Zusammenkünfte hinter meinem Rücken gelungen war, die Apostel in Europa zu beeinflussen, so dass es gegen meine ausdrücklichen Vorstellungen und gegen meine ausdrücklichen Warnungen zu der Wahl des Stammapostelhelfers Kühlen kam. Ich stand in jener Zeit den Aposteln gegenüber allein und war gezwungen worden zu handeln. Den einzigen, mir übrig gebliebenen Weg ging ich, indem ich die Handlung im Namen und Auftrag des Apostelkollegiums vollzog, da ich sie im Namen und Auftrag des dreieinigen Gottes nicht vollziehen konnte. Ich habe den Aposteln gegenüber stets zum Ausdruck gebracht und betone dies heute nochmals, dass ich die ganzen Vorgänge niemals als göttlich anerkennen werde.“³⁰

²⁹ „Die letzten fünf Monate war die schwerste Zeit meines apostolischen Lebens. Der Herr wird weiterhelfen; denn er wird sein Werk vollenden zu seiner Ehre und zu unserem Heil“, so Stammapostel Bischoff in einem Brief an den von ihm sehr geschätzten Apostel Schneider sen. (Schweiz) vom 24. März 1948.

³⁰ Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 21. November 1950.
Nur neun Tage später schrieb der Stammapostel den Aposteln am 30. November 1950 abermals zu dieser Thematik - inzwischen war Kühlen vom Helferamtsamt zurückgetreten: **„Ich erklärte den Aposteln (...), dass ich in diesen Vorgängen nicht die Arbeit des Heiligen Geistes, sondern die Arbeit eines fremden Geistes sehe (...). Die Apostel hatten gegen die göttliche Ordnung gehandelt, denn der Herr bestimmt den zukünftigen Stammapostel (...). Außerdem stand das Vorhaben der Apostel im Widerspruch zu der Satzung des Apostelkollegiums, wonach der Stammapostel das Recht hat, während seiner Amtsdauer unter Zustimmung der Apostel einen Nachfolger oder Vertreter vorzuschlagen und auszusondern. Alle von mir vorgebrachten Bedenken wurden im Unglauben und Ungehorsam abgewiesen und ignoriert.“** Und an einer anderen Stelle: **„Trotz meiner (...) wiederholten Einsprüche haben mich die Apostel (...) gezwungen, eine Wahl vorzunehmen (...). Das Schlimmste dabei war aber, dass die Apostel auch den lieben Gott beiseite setzten (...).“** (Stammapostel Bischoff: Bericht ‚Wie Kühlen Stammapostelhelfer wurde‘, o.D., o.O., S.2).

Diese Zitate reflektieren die Ereignisse aus einem zeitlichen Abstand von ca. 2 ½ Jahren. Wie sehr den Stammapostel das Verhalten der Apostel seinerzeit belastete, schildern unabhängig voneinander die Apostel

Die Quellen aus dieser Zeit machen deutlich, dass Kuhlen der Initiator dieser Vorgänge war (die in das Jahr 1946 zurückreichen), und er die Apostel für seine Bestrebungen, Stammapostelhelfer und Nachfolger des Stammapostels zu werden, instrumentalisierte.

Am 21. Mai 1948 wurde Kuhlen während einer Apostelversammlung also gegen den Wunsch des Stammapostels von den Aposteln zum Stammapostelnachfolger und –helfer gewählt.

Der Stammapostel hatte die Wahl grundsätzlich als ungöttlich angesehen – zumal die Wahl Kuhlens erst im zweiten Wahlgang Einstimmigkeit hergestellt hatte. Rückblickend auf diese Zeit fasste der Stammapostel seine Empfindungen so zusammen:

„Die Wahl des Apostels Kuhlen zum Helfer geschah ohne Gottes Willen. Dafür gibt es kein Gegenstück im Werke Gottes. Ich mußte vorübergehend stille sein. Alle Apostel in Europa waren gegen mich. (...) Das Recht, einen Stammapostelhelfer zu bestimmen, stand mir alleine zu“.³¹

Ohne jegliches Unrechtsbewusstsein stellte Kuhlen die Autorität des Stammapostels in Frage. Trotz der Ablehnung durch den Stammapostel hielt er unbeirrt an seinem Ziel fest und sah sich durch die Wahl des Apostelkollegiums in seinem Amt hinreichend legitimiert. Machtstreben und Ehrgeiz waren die Motive seines Verhaltens, sein strategisches und rhetorisches Geschick verhalfen ihm zum Erfolg.

Auch bei den Aposteln, besonders bei denen eines engeren Kreises um Kuhlen, stellen wir ein erhebliches Fehlverhalten fest: Sie agierten hinter dem Rücken des Stammapostels und respektierten nicht dessen ablehnende Haltung in der Frage der Nachfolgeregelung. Sie setzten sich gegen den erklärten Widerstand des Stammapostels und gegen die Richtlinien der Satzung durch.

Es würde ihrem Verhalten nicht gerecht, wenn wir sie lediglich als Mitläufer Kuhlens und als dessen verführte Opfer betrachteten. **Einige Apostel haben offensichtlich nach dem Krieg den Führungsauftrag des Stammapostels nicht mehr vollständig akzeptiert und diesem die in ihren Augen legitime Mitverantwortung und damit Mitentscheidung im Werke Gottes gegenübergestellt.** Trotz dieser Feststellungen wollen wir ihnen die grundsätzlich **aufrichtige Sorge**³² um den Fortbestand des Werkes Gottes nicht absprechen.

Schmidt und Kuhlen: **Der Stammapostel solle sehr stark erschüttert gewesen sein und heftig geweint haben**, sodass die Apostel Buchner, Hartmann, Ludwig und Schall, die die Dokumente dem Stammapostel übergeben hatten, ihre Unterschriften zunächst zurückgezogen haben.

³¹ Stammapostel Bischoff, in: Besprechung zwischen dem Stammapostel und Apostel O. Güttinger am Freitag, 20. November 1953, 14.30 Uhr in Frankfurt a.M. Niederschrift des wichtigsten Inhalts der Besprechung. Stenographiert von Bischof Weine, 1-5, hier 1; Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK.

Das Recht, einen Stammapostelhelfer zu bestimmen, hatte in der Tat gemäß der damals gültigen Apostelsatzung von 1922 nur der Stammapostel. Offensichtlich konnte er dem Druck – der ja für ihn unerwartet kam – nicht standhalten; eine Verweigerungshaltung hätte einen Eklat und unabsehbare Folgen nach sich gezogen, und genau deshalb unternahm ja die Apostel unter Federführung Kuhlens dieses überraschende Unternehmen.

³² Die im Übrigen - bei allen amtstheologischen Vorbehalten - der Stammapostel im gewissen Sinne verstehen konnte, denn am 18. Februar 1948 schreibt er Apostel Schneider sen. (Schweiz): „In diesem Schriftsatz teilten mir die Apostel mit, daß sie den Apostel Kuhlen als meinen Nachfolger erwählt haben. Ich kann die Apostel in dieser Hinsicht verstehen; denn mit vollendetem 77. Lebensjahr ist man kein Jüngling mehr. In diesem Alter ist man dem Tag, an dem einem der Herr Feierabend machen heißt, näher, als wenn man 40 oder 50 Jahre alt ist.“

Anders als die Apostel macht der Stammapostel sich hinsichtlich der Nachfolge im Stammapostelamt keine Sorgen um die Zukunft des Werkes Gottes. Das wird auch in den folgenden Worten deutlich:

„(...) der Herr bestimmt den zukünftigen Stammapostel. Er hat stets zur rechten Zeit den Mann gezeigt, den er zur Führung seines Werkes ausersehen hat.“ (Brief des Stammapostels an die Apostel vom 30. November 1950).

Der Stammapostel war überzeugt von den Worten des Psalmisten: „Wo der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen“ (Ps. 127,1).

Aus diesem Grund war ihm auch klar, dass das Verhalten der Apostel nicht von dem Segen Gottes begleitet werden konnte. Diese hatten nicht nach dem Willen Gottes gefragt, sondern aus Vernunftgründen eine Regelung der Nachfolge in Gang gesetzt. **Vielleicht könnte man so weit gehen, zu behaupten, die Apostel haben die Frage der zukünftigen Führung im Werk Gottes zu einer Frage der Organisation, der vernunftgesteuerten Regelung von Führung, gemacht.**

Der Stammapostel war gewiss nicht nur wegen des konspirativen Vorgehens der Apostel enttäuscht, nicht nur wegen der Missachtung seiner Amtsautorität in dieser Frage, sondern auch wegen der mangelnden Erkenntnis einiger Apostel in göttliches Walten und göttliche Vorsehung.

Hätten die Apostel nicht gegen den Stammapostel konspiriert und ihn nicht mit vollendeten Tatsachen konfrontiert, sondern hätten sie sich offenherzig und in aufrichtigem Dialog mit ihrem Anliegen der Nachfolgerregelung dem Stammapostel zugewandt, dann wäre wohl zumindest eine Zuspitzung des Konflikts im Apostelkreis vermieden worden. Davon zeugt eine Äußerung des Stammapostels, die er wiederum gegenüber dem Apostel Schneider sen. in einem Brief vom 24. März 1948 gemacht hat: „Nun war gestern **Apostel Schmidt** hier. Er ist zwar im Amte der jüngste Apostel, aber ein sehr ruhiger, sachlicher Mann. Ich habe ihm erst meine Stellung in klaren Ausführungen zur Kenntnis gebracht, **und dann hat auch er mir in ruhiger Weise die Stellung der Apostel geschildert, was natürlich ein anderes Bild ergab, wie mir dies bisher nur in Bruchstücken zur Kenntnis gekommen war.** Ich werde nun am 17. April [1948] nach Düsseldorf fahren und dort mit den Aposteln Lembke, Kühlen, Knigge, Weinmann und Schmidt nochmals die ganze Sache besprechen.“

2. 4 Ein neues Modell von Kirchenleitung: Die Apostelstatuten vom 1. Januar 1950 – die Installierung des Kollegialitätsprinzips

Als Ergebnis eines längeren Prozesses (seit Sommer 1948) treten die „Statuten des Apostelkollegiums der Neuapostolischen Kirche“ am 1. Januar 1950 in Kraft. Der Stammapostel und alle Apostel der Erde haben dieses Dokument unterschrieben.

Diese Statuten bringen im Kern – zum ersten Mal in der Geschichte der Neuapostolischen Kirche seit Bestehen des Stammapostelamtes – ein neues Modell von Kirchenleitung zum Ausdruck. Während es bisher das Stammapostelamt war, das die Kirche leitete, sollte nun nach dem Kollegialitätsprinzip die Summe aller Apostel in den Apostelversammlungen die Geschicke der Kirche leiten.

Zwar wurde der Stammapostel „als Haupt der Kirche“ noch immer als „Hauptleiter“ bezeichnet (§ 3), doch lassen wesentliche Änderungen und Ergänzungen der neuen Statuten ein neues Bild von Kirchenleitung erkennen:

- Der Stammapostel wird nicht mehr auf Lebenszeit sein Amt ausführen und ist wie jedes Mitglied abrufbar (§ 4).
- Das Vorschlagsrecht für Apostelberufungen steht nun jedem Mitglied des Apostelkollegiums zu (§ 3).
- Das Gelöbnis eines neuordinierten Apostels musste „vor Gott, dem Stammapostel und dem Apostelkollegium“ abgelegt werden und er hatte seinen Dienst gemäß den Bestimmungen dieser neuen Statuten auszuführen, womit eine Anbindung an das Apostelkollegium und nicht direkt an das Stammapostelamt verbunden war (§ 3).
- Apostelversammlungen musste der Stammapostel künftig bereits auch dann einberufen, wenn wenigstens 50% - und nicht wie bisher 75% - der Apostel dies wünschten. Eine Beschlussfähigkeit konnte jetzt ebenfalls mit einer geringeren Prozentzahl als vorher hergestellt werden.
- Der Stammapostel wird nicht mehr von seinem Vorgänger bestimmt, sondern von den Aposteln gewählt.
- Das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Stammapostelnachfolgers und –helfers liegt nun nicht mehr allein beim Stammapostel, sondern bei allen Aposteln (§ 6).
- Ein zu Lebzeiten eines Stammapostels einmal gewählter Stammapostelnachfolger tritt ohne weitere Wahl – wie dies jedoch in der Satzung von 1922 noch vorgesehen war – das Amt des Stammapostels an (§ 6). (Dies war ein für Kühlen sehr wichtiger Aspekt, da er mit Inkrafttreten dieser Statuten am 1. Januar 1950 noch immer Nachfolger im Stammapostelamt war und somit seine Position als künftiger Stammapostel als unantastbar ansehen durfte!)

- Abänderungen oder Ergänzungen der neuen Statuten bedurften der Zustimmung des Apostelkollegiums und nicht allein des Stammapostels (§ 11).
- Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung der Statuten entscheidet die Apostelversammlung und nicht der Stammapostel allein (§ 12).

Noch vor Inkrafttreten dieser neuen Apostelstatuten erscheinen bis Ende 1949 in der neuapostolischen Presse Artikel, die die absolute Position des Stammapostelamtes betonen. Diese Form von Willensbildung bleibt jedoch erfolglos. Es bleibt deshalb festzuhalten, dass im Apostelkreis um 1950 (aber nicht bei den Kirchenmitgliedern) für eine solche die Exklusivität des Stammapostelamtes betonende Sichtweise zu jener Zeit keine Mehrheit vorhanden war.

Anders ausgedrückt – da wir über Zahl und personelle Stärke der verschiedenen Fraktionen und Meinungsführer zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu wenig wissen –, es scheint im Apostelkreis dominierende Kräfte gegeben zu haben, die es vermochten, die traditionelle Position des Stammapostelamtes in Frage zu stellen, um die Frage der Kirchenleitung neu zu regeln. Ausdruck und Erfolg eines solchen Bestrebens sind dann die Statuten von 1950.

Im Sommer 1951 scheint sich das Blatt gewendet zu haben.

Am 6. August 1951 treten neue Apostelstatuten (siehe Kapitel 3.3) mit einem wiederhergestellten exklusiven Verständnis vom Stammapostelamt in Kraft.

Resümierend auf die zurückliegende Zeit schreibt der Stammapostel den Aposteln am 14. Juli 1951:

„Die in den letzten Jahren durchlebten ungunstigen Verhältnisse im Werke Gottes haben mich anhand vielseitiger Erfahrungen erkennen lassen, dass die Ursache zu all dem vielen Leid darin liegt, dass man im Kreis der Apostel die Grundsätze der Theokratie (Gottesherrschaft) verlassen hat und die kirchliche Führung nach demokratischen Grundsätzen ausgeübt wissen wollte.

Damit unliebsame Vorkommnisse wie in der Vergangenheit künftighin vermieden werden, ergab sich die Notwendigkeit, die Statuten des Apostelkollegiums vom 1. Januar 1950 grundlegend zu ändern. Ein neuer Entwurf der Statuten geht Ihnen hiermit zu mit der Bitte, denselben genau durchzusehen und evtl. Änderungsvorschläge oder Ergänzungen mir bis spätestens 23. Juli zukommen zu lassen“.³³

³³ Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 14. Juli 1951. Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK. Siehe auch den bereits am 20. März 1951 verfassten Brief Stammapostels Bischoff an den Bezirksältesten Keller (Schweiz): „Nun will ich Ihnen noch etwas ganz besonderes zusenden. Anbei 2 vervielfältigte Schreiben. Lesen Sie bitte erst die Abschrift des anonymen Briefes und dann mein Schreiben vom 16.3.51 an die Apostel. *Da werden Sie staunen, was die Geister gegenwärtig hinter meinem Rücken hervorbringen, um den Stammapostel allmählich zu beseitigen. Es liegt ja im Zuge der Zeit: Erst wurden Kaiser und Könige weggefegt, damit sich das Wort des Herrn erfüllte: Laodicea (d.i. Volksherrschaft). Dieser Geist ist nun auch bemüht, die Autorität des Stammapostels zu beseitigen. Wenn dieser Geist das erreichen würde, so wäre das Werk Gottes am Ende. Die Lebensgemeinschaft mit Christo ist keine Autokratie (Diktatur), auch keine Demokratie (Volksherrschaft), sondern Theokratie (Gottesherrschaft)*“ (S. 2). Hervorhebungen durch Kursivdruck von AG GNK.

Die enge Terminierung zeigt, dass der Stammapostel keinen Aufschub duldet. Und tatsächlich treten die neuen Statuten am 6. August 1951 in Kraft. Offensichtlich hatten sich die Kräfteverhältnisse im Apostelkreis zugunsten des Stammapostels derart verschoben, dass eine Debatte über ein so überaus wichtiges Dokument nicht mehr stattgefunden zu haben scheint.

3. Die Beendigung des Konflikts um die Kirchenleitung (1950 – 1955)

3.1 Neue Apostelrufungen seit 1950

Im Jahr 1950 wurden neue Männer in das Apostelamt berufen: Apostel G. Rockenfelder (im Februar), Apostel Volz (im April) und Apostel Hahn (im September). Diese Apostel verstanden sich als treue Nachfolger des Stammapostels. Auf sie hat Kuhlen keinen Einfluss ausüben können.

Dann ergab sich, dass die Apostel Schmidt und Weinmann, die 1948 noch zu dem Kreis der den Stammapostelhelfer Kuhlen unterstützenden Apostel gehörten, eine Änderung ihrer Position vorgenommen hatten, nicht zuletzt weil **Kuhlens bestimmende und wenig einfühlbare Art sie brüskiert hatte**.

Die **Motive der Apostel** lassen sich im Wesentlichen reduzieren auf die Ablehnung seiner Person und seines Auftretens, auf die Einschätzung der Funktion, die Kuhlen ausübte, nämlich mehr Vertreter als Helfer des Stammapostels zu sein, und auch in der Besorgnis, dass ihre Eigenständigkeit in ihren Apostelbezirken eingeschränkt würde. **Im Kern aber empfanden sie, dass Kuhlen herrschen und nicht dienen wollte.**³⁴

³⁴ Bezirksapostel Weinmann stellt in seinem Bericht („Wie Kuhlen Stammapostelhelfer wurde“. 1952) fest, dass er seit längerem eine Kluft zwischen sich und Kuhlen empfunden habe und zeigt die Entwicklung auf, die zum Bruch mit Kuhlen führte:

„Ich habe [mir] auch Gedanken gemacht darüber, woher wohl diese wachsende Antipathie kommen mochte, nachdem man mich früher doch so sehr umworben hatte. (...) Nach dem Abendbrot im Atlantik-Hotel [während der Baubesichtigungsreise im April 1950] wurden vom Aeltesten Schmohl [er diente unter Kuhlen im Bezirk Düsseldorf] Zigarren angeboten, jedoch rauchte keiner von uns. Schnell kam nun das beliebte Thema der Polemisierung unserer (...) Nichtraucher-Aktion in Gang [mit dieser Aktion wollte der Apostel Weinmann in der Nachkriegszeit u.a. den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen finanzieren]. Es wurde vom „Helfer“ Kuhlen und Aeltesten Schmohl alles höchst lächerlich hingestellt. (...) Es war ein furchtbarer Abend. (...) Ich persönlich wurde von den beiden Herren auf das schändlichste diffamiert, alles was ich sagte, wurde mit brüllendem Hohngelächter beantwortet, (...) man hat mich regelrecht zwei Stunden lang intensiv gereizt (...).“

Und an einer anderen Stelle dieses Berichts schreibt Bezirksapostel Weinmann über den Pfingst Sonntagabend:

„(...) ich selbst wurde vor den Geschwistern so lächerlich gemacht (...), dass man vermuten konnte, (...) ich verkündigte eine tote und fade Lehre. Nach einer Stunde Klingenkreuzens mit dem sauberen `Helfer` Kuhlen und dessen noch saubereren Helfer Schmohl (...) stand ich auf und sagte zu den Anwesenden: `Ihr lieben Geschwister, alles, was hier vom Helfer und von Schmohl gesagt wurde, ist nicht (...) nach dem Willen unseres Stammapostels (...). Ich zitterte vor Erregung, denn auf solche Weise das Gastrecht zu missbrauchen, das würde keinem Wilden einfallen (...). Für mich war der Mann fortan kein `Helfer` mehr, sondern ich bewertete ihn als (...) einen schlimmen Fuchs im Weinberg, der denselben verdirbt (...). Ich habe den Stammapostel gebeten, mir den Mann niemals mehr in den Bezirk zu schicken. (...) Endlich war nun der Bann gebrochen und ich konnte nun ohne Scheu über diese heiklen Dinge zum Stammapostel sprechen.“

Mit der Abwendung von Kuhlen erfolgte bei Bezirksapostel Weinmann eine verstärkte Zuwendung zum Stammapostel.

Eine ähnliche Entwicklung stellen wir bei Apostel Schmidt (Bericht vom 8. September 1952, S. 3f.) fest. Er berichtet:

„Sein Ziel [die Einsetzung als Stammapostelhelfer] war nun erreicht, aber es begann ein Abschnitt, in dem die Apostel über ihr Handeln [die Wahl zum Stammapostelhelfer] eines anderen belehrt wurden. (...) Ich empfand immer mehr, dass Apostel Kuhlen als Organisator befähigt sei, seine Gottesdienste und seine seelsorgerische Tätigkeit aber mehr einer Evangelisation gleichzustellen seien. (...) Inzwischen entwickelten sich die Verhältnisse in der Schweiz und im Saarland (...) man konnte beobachten, wie Apostel Ernst Güttinger und sein Sohn Otto Güttinger starken Einfluss auf Apostel Kuhlen ausübten. Dieser Einfluß wurde auch auf Apostel Kamphuis übertragen (...). Als wir im Juni 1950 mit dem Stammapostel und den anderen Aposteln von Holland

Gegen Ende des Jahres 1950 hatte sich die Zahl der Apostel, die Kühlen unterstützten, bis auf wenige reduziert: Ernst und Otto Güttinger (Schweiz), Kamphuis (Holland) und Dehmel (Rheinland/Deutschland). Unstrittig wird damit deutlich, dass der Apostelkreis keine Einheit bildete.

Am 5. August 1951 ordinierte der Stammapostel zudem acht weitere Apostel, die ihm treu zur Seite standen: die Bezirksapostel Eschmann (Schweiz), Dauber (Frankreich und Saarland) und Tan Bian Sing (Indonesien) sowie die Apostel Friedrich Bischoff (Frankfurt a.M.), Schiwy (Herne), Hermann Schumacher (Bremen), Tiedt (Berlin) und Wintermantel (Pforzheim).

So hatten sich die Verhältnisse innerhalb des Apostelkreises zugunsten des Stammapostels seit Sommer 1950 (langsam beginnend) bis August 1951 wesentlich verändert.

3. 2 Rücktritt Kuhlens vom Stammapostelamt und -helferamt (November 1950)

Die Zeit Kuhlens als Stammapostelhelfer ist gekennzeichnet von **drei Faktoren**, die auch als die entscheidende **Ursache für seinen Rücktritt** gesehen werden können:

- Mangelnde Kommunikation zwischen Kühlen und dem Stammapostel,
- Aktivitäten Kuhlens, die von vielen Aposteln als ein sie in ihrer Kompetenz beschneidendes persönliches Machtstreben verstanden wurde,
- und schließlich das von Stammapostel Bischoff vertretene theologische Argument, Kühlen sei nicht von Gott zu diesem Amt erwählt gewesen.

Das **Stammapostelhelferamt** war, ausgehend von den Satzungen und einschlägigen schriftlichen Verlautbarungen, **wenig präzise beschrieben**. Die inhaltliche Füllung dieser hervorgehobenen Aufgabe hätte in klaren Absprachen zwischen dem Stammapostel und dem Helfer vorgenommen werden können. Das geschah offensichtlich nicht. Erst relativ spät – als Reaktion auf Entwicklungen – umriss der Stammapostel die Aufgabe des Helfers.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte Kuhlens lassen sich aus den Quellen ableiten:

Kühlen hatte den Auftrag, die Satzungen zu aktualisieren. Es ist aus den Quellen nicht klar erkennbar, welchen Einfluss er auf die jeweiligen Entwürfe und Beschlüsse hatte. Die verabschiedete Fassung vom 1. Januar 1950 scheint mehr ein Produkt der individuellen

zurückkehrten, hat mich Apostel Kühlen verärgert am Nachmittag in Düsseldorf auf der Straße stehen lassen, weil ich es konsequent ablehnte, am Abend an einem Gottesdienste teilzunehmen, in dem Apostel Ernst Güttinger zugegen sein würde (...).“

Apostel Weinmann schreibt, dass er auf der Hollandreise vom 15.-20.Juni 1950 Apostel Schmidt näher gekommen sei: „Ich habe mich gefreut, dass Apostel Schmidt ebenso dachte, wie ich. Wir hatten das ewige Intrigenspiel satt und nahmen uns vor, zusammen- und zum Stammapostel zu halten.“

Vorstellungen der Apostel im Sinne eines Kompromisses zu sein, als dass sie seine Handschrift trüge.

Am 7. Februar 1950 erhielt der Stammapostelhelfer Kühlen von der Apostelversammlung den Auftrag, die Glaubensartikel einer Prüfung zu unterziehen. Nach von ihm zögerlich vorgestellten Ergebnissen – die Apostelversammlung stellte die Änderungsinitiative am 3. Juli 1950 zurück – wurde ihm vom Stammapostel die Aufgabe aus den Händen genommen und dem Bezirksältesten Friedrich Bischoff übertragen.

Auch das Lehrbuch „Fragen und Antworten“ sollte von Kühlen überarbeitet werden. Ein entsprechender Entwurf blieb Anfang Juli 1950 unbeachtet, und der Auftrag wurde vom Stammapostel wiederum in die Hände seines Sohnes gelegt.³⁵

Neben diesen mehr konzeptionellen Arbeiten Kühlens oblag ihm – zumindest war dieses seinem Selbstverständnis entsprechend – die Gestaltung einiger bezirksübergreifender Aktionen. Sein organisatorisches Geschick kollidierte bisweilen mit der auf Eigenständigkeit ausgerichteten Vorgehensweise einzelner Bezirksapostel.

In der Zeit der Tätigkeit Kühlens als Stammapostelhelfer fiel unter anderem die offene Opposition des Bezirksapostels Ernst Güttinger aus der Schweiz gegenüber dem Stammapostel Bischoff. Die Konflikte bezogen sich auf Lehraussagen, auf die Festlegung der Dienstaltersgrenze, auf das Verlags- und Pressewesen und speziell auf die Einschätzung der Stellung des Stammapostelamtes.

Die Auswertung der Quellen ergibt, dass Kühlen es nicht als notwendig angesehen hat, Ernst Güttinger in seine Grenzen zu weisen und den Stammapostel zu stützen.

Als Stammapostelhelfer bemühte sich Kühlen des Weiteren um die Beilegung der Konflikte, die in Holland und im Saarland entstanden waren. **Dabei vertrat er in seiner Vorgehensweise nicht von vornherein die Position des Stammapostels, sondern bemühte sich – im Sinne einer Mediation – um den Ausgleich unter den beteiligten Parteien. Weder gelang ihm eine zutreffende Analyse der jeweiligen Konfliktsituation, noch erwog er selbstkritisch Möglichkeiten und Grenzen des Einflusses seiner Person.**

Insgesamt offenbaren die Quellen, dass Kühlen mehr um unterstützenden Kontakt zu den Aposteln bemüht war als um die Übereinstimmung bewirkende Feinabstimmung mit dem Stammapostel. Dieser brachte im August 1950 sein Missfallen darüber zum Ausdruck, dass Kühlen sich als Mittler zwischen die Apostel und den Stammapostel geschaltet hatte. Er signalisierte, dass **Kühlen seine Kompetenzen überschritten habe.**

Nach anfänglicher Unterstützung durch die Apostel im August 1948 anlässlich der Wahl zum Stammapostelhelfer hatte sich Ende des Jahres 1950 die Zahl der Apostel, die noch hinter Kühlen standen, bis auf wenige reduziert. (Die Motive der Apostel für eine Ablehnung Kühlens wurden bereits im vorigen Kapitel genannt.)

³⁵ Das Verhältnis zwischen Friedrich Bischoff und Kühlen kann als Konkurrenzverhältnis mit feindlichen Zügen charakterisiert werden. Die nachweisbare Option Kühlens, über den Verlag zu verfügen, bot ebenso Konfliktstoff wie die Tatsache, dass Kühlen Mitte des Jahres 1953 viele Gemeinden aus seinem Apostelbezirk an den neugegründeten Apostelbezirk Mainz abgeben musste – und diesem neuen Apostelbezirk stand der neuordinierte Friedrich Bischoff als Bezirksapostel vor.

Damit war seine **Stellung als Stammapostelhelfer jedoch fragwürdig geworden, denn das Apostelkollegium, das ihn gewählt und legitimiert hatte, hatte sich inzwischen mehrheitlich von ihm abgewandt.**

Im Verlauf des Jahres 1950 erschienen in der neuapostolischen Presse einige Artikel, die als Angriff auf die Position und Legitimation des Helfers Kuhlens verstanden werden können. Initiatoren waren im Wesentlichen Apostel Rockenfelder und Friedrich Bischoff. Die Intention war die Stärkung der Stellung des Stammapostels, und es spricht etliches dafür, dass dieses Vorgehen eine Strategie war.

Als durch den Anlass einer problematischen Publikation in dem Kalender „Unsere Familie“ 1951 – sie wurde den Aposteln im November 1950 bekannt – die grundsätzliche Frage der Legitimation des Stammapostelhelferamtes aufgeworfen und indirekt damit die Stellung Kuhlens hinterfragt wurde, **musste Kuhlens mit einer etwaigen Abwahl durch das Apostelkollegium rechnen. Dieser Gefahr begegnete er mit seinem Rücktritt am 25. November 1950, nicht zuletzt auch mit der Absicht, seine Position als Bezirksapostel zu halten.**

Es ist anzunehmen, dass der Stammapostel Bischoff zu der Überzeugung gelangt war, dass eine Abberufung bzw. Abwahl Kuhlens in Übereinstimmung mit Gottes Willen stehe, eben weil dessen Berufung nicht göttlich war.

Die Konflikte im Apostelkollegium waren mit Kuhlens Demission nicht beendet, vielmehr setzten sie sich fort. In den Folgemonaten zeigte sich allerdings eine deutliche Tendenz zur Stabilisierung der Stellung des Stammapostels, die besonders in den neuen Apostelstatuten von 1951 ihren Niederschlag fand.

Kuhlens scheiterte als Stammapostelhelfer, weil es ihm nicht gelang, das Vertrauen des Stammapostels zu erlangen. **Sein Handeln im Amt hinterließ den Eindruck, dass er sich weniger dienend einbrachte,³⁶ sondern dass er populistisch, opportunistisch und machtorientiert agierte.** Dass er grundsätzlich dem Werk Gottes nützen wollte, wird damit nicht in Frage gestellt. Reaktionen des Stammapostels und aus dem Kreis der Apostel und des Verlags führten dazu, dass er zunehmend mehr isoliert wurde. Als er zurücktrat, fühlte er sich zutiefst gedemütigt und als Opfer. Das allerdings ist dem offiziellen Wortlaut über seine Entscheidung zurückzutreten nicht zu entnehmen. Es heißt in der von ihm selbst verfassten Verlautbarung, dass er sich der Schwere der zukünftigen Aufgabe eines Stammapostels nicht gewachsen fühle.

³⁶ Zum Umgang Kuhlens mit der aus seinem Amt als Stammapostelhelfer resultierenden Macht, die zunehmend von immer mehr Aposteln – je länger Kuhlens als Helfer tätig war – als Machtmissbrauch wahrgenommen wurde, siehe die Ausführungen und Beispiele im vorigen Kapitel; die Beispiele dort werden durch etliche weitere Quellen gestützt.

3.3 Die neuen Apostelstatuten vom 6. August 1951 – das wiederhergestellte exklusive Verständnis vom Stammapostelamt

Im Sommer 1951 haben sich die Machtverhältnisse im Apostelkreis zugunsten des Stammapostels verschoben (vgl. hierzu Kap. 3.1 dieser Ausarbeitung).

Dies findet seinen Niederschlag in den neuen internationalen Apostelstatuten vom 6. August 1951, die die erst am 1. Januar 1950 verabschiedeten Apostelstatuten ablösen.

Zwei Themen rücken bei den neuen Apostelstatuten von 1951 in den Mittelpunkt:

- ein exklusives Kirchenverständnis³⁷ und
- ein exklusives Amtsverständnis vom Stammapostelamt als dem allein kirchenleitenden Amt.³⁸

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Die Apostelstatuten 1951 sind eine Antwort auf die Konflikte der neuapostolischen Kirchenleitung in den Jahren 1948 bis 1951. Sie sind der Versuch des Stammapostels und der offensichtlich überwiegenden Mehrheit der Apostel, „die in den letzten Jahren durchlebten ungunstigen Verhältnisse im Werke Gottes“, deren Ursache „zu all dem vielen Leid darin liegt, dass man im Kreis der Apostel die Grundsätze der Theokratie (Gottesherrschaft) verlassen hat und die kirchliche Führung nach demokratischen Grundsätzen ausgeübt wissen wollte“,³⁹ zu überwinden, indem man mit Hilfe der neuen rechtsrelevanten Apostelstatuten 1951 das traditionelle Modell von Kirchenleitung – das das Stammapostelamt und nicht das Apostelkollegium als kirchenleitendes Amt bzw. Organ definierte – wieder installierte.

Stammapostel Bischoff sah in der „grundlegenden“ Neufassung der Apostelstatuten 1951 eine „Notwendigkeit“, damit „unliebsame Vorkommnisse wie in der Vergangenheit künftighin vermieden werden“.⁴⁰

³⁷ „Die Neuapostolische Kirche ist die Kirche Jesu Christi, sie ist sein einziges Gnaden- und Erlösungswerk auf der Erde, ist von ihm selbst gegründet und wird von seinem Heiligen Geiste regiert und geführt. Die Neuapostolische Kirche ist kein Abbild und keine Nachahmung der ersten apostolischen Kirche, die Jesus persönlich unter die Leitung des Petrus und seiner Mitapostel stellte, sie ist als das wiederaufgerichtete Erlösungswerk unseres Gottes im geistigen Sinn die direkte und unmittelbare Fortsetzung der ersten apostolischen Kirche, mit der sie die alleinige Kirche Christi bildet und Gottes Volk ist.“ (Einleitung, S. 1).

³⁸ „Auf Grund dieses Glaubens ist der Stammapostel als das sichtbare Haupt der Kirche in allen Angelegenheiten oberste Instanz. Da er von allen Mitgliedern der Neuapostolischen Kirche als der Repräsentant des Herrn auf der Erde angesehen wird und er sich selbst stets als Gehilfe des Glaubens seiner Brüder und Geschwister weiß, ist in seiner einzigartigen Stellung kein Keim autoritärer Herrschaft über die Kirche zu sehen (...).“ (Einleitung, S. 1).

³⁹ Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 14. Juli 1951.

⁴⁰ Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 14. Juli 1951.

3. 4 Kirchengeschichte: Ernst und Otto Güttinger (1954) und Kuhlen (1955)

Zur Beendigung der Probleme um die Kirchenleitung trugen die Kirchengeschichte der Schweizer Apostel Ernst und Otto Güttinger sowie des Düsseldorfer Bezirksapostels Kuhlen bei.

Ernst und Otto Güttinger (1954)

Als erster von den in der Überschrift Genannten wurde Otto Güttinger aus der Kirche ausgeschlossen, und zwar am 15. Juli 1954.

Es heißt, er habe mit dem Stammapostel Bischoff (autokratischer Führungsstil) und insbesondere mit dessen Botschaft (keine göttliche Offenbarung, nicht biblisch) derartige Probleme gehabt, dass er dies mit seinem Gewissen nicht habe vereinbaren können, und dass er sich deshalb zu Stammapostel Bischoff in Opposition begeben habe, die ihm dann schließlich den Kirchengeschichte einbrachte.

Ursache von Amtsenthebung und Kirchengeschichte Otto Güttingers sei also dessen Botschaftsungläubigkeit, so die Kritiker unserer Kirche.

Welche Informationen bieten die zeitgenössischen Quellen zu diesen Thesen?

Zunächst einmal offenbaren die Quellen ein geradezu **krankhaftes Streben Otto Güttingers nach dem Bezirksapostelamt** für die Schweiz.

Spätestens seit 1942 plante Ernst Güttinger mit seinem Sohn Otto als Nachfolger im Bezirksapostelamt für die Schweiz.

Als Ernst Güttinger 1951 in den Ruhestand treten musste, waren außer ihm nur noch Rudolf Schneider sen. und Otto Güttinger als Apostel in der Schweiz tätig. Da mit Ernst Güttinger auch Apostel Schneider sen. altersbedingt in den Ruhestand treten sollte, kam – so schien es – nur Otto Güttinger für die Nachfolge im Bezirksapostelamt in Frage. Dies war von allen, insbesondere von Otto Güttinger auch so erwartet – zumal der Stammapostel anfangs ihm Aussichten auf die Nachfolge als Bezirksapostel gemacht hatte.

Nachdem die Wahl jedoch auf den rangniedrigeren Bischof Eschmann fiel, war Otto Güttinger „sehr niedergeschlagen“.

Von Stammapostel Bischoff erfahren wir:

„Als Ap. Schall im Beisein von Ap. Ludwig und Volz dem Ap. Otto Güttinger eröffnete, dass sich alle Apostel für den Bischof Eschmann zum Bezirksapostel entschieden haben war er erst sehr niedergeschlagen, doch hat er sich, wie es scheint, allmählich innerlich beruhigt, obwohl ich denke, dass ihm das noch manchen Kampf kosten wird“ (Brief an Apostel Schneider sen. vom 21. Juli 1951).

Die tiefe Betroffenheit des Nichtberücksichtigten kommt auch in einem zwei Tage später (23. Juli 1951) an den Stammapostel abgefassten Brief Otto Güttingers zum Ausdruck:

„Offen gestanden hat mich diese Nachricht überrascht, weil Sie mir vor noch gar nicht langer Zeit in Frankfurt erklärten, (...) dass kein anderer als ich als Bezirksapostel in Frage komme (...) Es tut mir allerdings sehr leid, dass Sie mir Ihr Vertrauen nicht mehr schenken konnten.“

Trotz aller Niedergeschlagenheit legte Otto Güttinger auf der einen Tag nach der Ordination Bezirksapostels Eschmann stattgefundenen Apostelversammlung (6. August 1951) ein Treuegelöbnis zum Stammapostel ab, vermutlich ein ähnliches Gelöbnis, wie er es bereits am 19. April 1951 anlässlich seiner Abgabe des Saarlandes an den Stammapostel getan hatte.⁴¹

Wie sehr ihn die Nichtberücksichtigung seiner Person verletzte und ihn scheinbar auch auf Dauer beschäftigte, geht schließlich aus einem einen Monat später verfassten Arbeitsbericht Otto Güttingers hervor:

„Apostelversammlung in Frankfurt [gemeint ist die vom 6. August 1951]. Der Stammapostel schrieb mir darauf u.a.: Was an dieser Apostelversammlung hörbar wurde, hat auf mich einen derart niederschmetternden Eindruck gemacht, dass ich darob erkrankte. – **Von mir selbst will ich hierüber schon gar nicht reden; das Durchlebte hat sich in meine Seele eingebrannt; wenn ich heute noch daran denke, so fühle ich die Wunde in unsagbar heftiger Weise**“.⁴²

Otto Güttinger, das zeigen viele Dokumente, bereitete trotz seines Treuegelöbnisses Bezirksapostel Eschmann viel Arbeit und große Sorgen. Gegenüber dem Stammapostel hatte sich Bezirksapostel Eschmann über Otto Güttinger bitter beklagt.

Nachdem Bezirksapostel Eschmann gut 1 ½ Jahre später starb, wurde der gerade ins Apostelamt eingesetzte Ernst Streckeisen zum Bezirksapostel ordiniert. **Wieder einmal ging die Wahl an Otto Güttinger vorbei, was abermals bei ihm tiefe Enttäuschung hervorrief.** In einem Brief an Stammapostel Bischoff vom 16. April 1953 schreibt er:

„Der neue Bezirksapostel ist mir bekannt. Man hat mir sogar den Wunsch vorgetragen, ich soll mit einem Schreiben an Sie zum Ausdruck bringen, dass es mein Wunsch und meine Bitte sei, Sie möchten doch den Apostel Streckeisen zum Bezirksapostel setzen. Aus Gründen der Ehrlichkeit und Sauberkeit konnte ich diesem Ansinnen allerdings nicht entsprechen (...) **Dass diese zweite Abfuhr meiner Person in der Nachfolgefrage** viel bösem Gerede rufen wird, werden Sie leicht verstehen (...) Jene wenigen Rebellen, die versteckt oder offen (...) sagten: Apostel Otto Güttinger ist ein Judas, er ist nicht in Ordnung, er ist mit dem Stammapostel nicht verbunden usw.usw., die triumphieren bereits heute und höhnen: So jetzt seht ihr, der Stammapostel hat kein Vertrauen zu Ap. Güttinger“.

Stammapostel Bischoff geht in seinem Brief vom 22. April 1953 an Otto Güttinger ausführlich auf dessen Enttäuschung und Vorhaltungen ein. Er schreibt unter anderem:

„Mein lieber Apostel Güttinger, sind Sie apostolisch geworden, um selig zu werden, oder um ein Amt zu empfangen? Ich bin apostolisch geworden, um das Heil meiner Seele zu erlangen, aber nicht um dieses oder jenes Amt zu tragen. Vater Krebs sagte früher: Wenn jemand nach einem höheren Amte strebt, der hat die Schwere seines Amtes noch nicht erkannt“.

⁴¹ „ (...) aber u n t r e u werden und eine T r e n n u n g im Werke Gottes beabsichtigen, liegen meinem Herzen fern. (...) ich will und ich werde t r e u bleiben! Jeden andern Gedanken hielt ich für ein Verbrechen (...). Zur Treue dem Werke Gottes gegenüber gehört nicht nur die Treue zu Gott und dem Worte des Herrn, sondern auch zum Stammapostel und zu den Mitaposteln“ (Brief Otto Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 19. April 1951). Die weitere Lebensgeschichte Otto Güttingers zeigt, dass er dieses Treuegelöbnis nicht gehalten hat.

⁴² Otto Güttinger: „Bericht über die Arbeit im Monat August 1951“ vom 4. September 1951. Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK. Auch nach seinem Kirchenausschluss (Juli 1954) hatte Otto Güttinger noch immer nicht verwunden, bei der Besetzung des Bezirksapostelamtes nicht berücksichtigt worden zu sein; vgl. den Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 8. September 1954 und den Brief an Bezirksapostel Streckeisen vom 9. September 1954.

Die „zweite Abfuhr“ seiner Person bei der Besetzung des Bezirksapostelamtes stellt den endgültigen Bruch mit dem Stammapostel dar und ließ Otto Güttinger erstmals Spekulationen über eine Trennung von der Neuapostolischen Kirche anstellen.

In einem Gespräch mit Bezirksapostel Streckeisen am 19. August 1953 droht **Otto Güttinger** unverhohlen mit **Spaltungsabsichten**:

„Schliesslich meinte Apostel Güttinger, ich [Ernst Streckeisen] soll aufpassen, dass wir nicht auseinander kommen. Es wäre schade, wenn Zehntausende unglücklich werden sollten. Er sehe, dass ich mit dem Stammapostel verbunden sei. Er möchte so mit mir verbunden sein. Er drückte mich an seine Brust und umarmte mich. – Ich aber habe in den Abgrund hineinblicken müssen, der im Herzen dieses Mannes ist. Möge Gott gnädig sein und alles zum besten lenken“.

Das zweimalige Ignorieren seiner Person bei der Besetzung des Bezirksapostelamtes ließ ihn seine Beteuerungen aus der Vergangenheit vergessen. Am 19. April 1951 hatte er noch vehement und geradezu pathetisch Untreue zum Stammapostel und damit verbundene Spaltungsbemühungen als völlig undenkbar zurückgewiesen:

„Im weiteren aber beengt mich eine noch viel grössere Sorge. Es betrifft dies die Vorgänge in Luxemburg. (...) ja man wirft uns vor, `im vollen Bewusstsein eine Trennung im Werke Gottes zu beabsichtigen`. Mein geliebter Stammapostel, ich habe schon manche harten und schmerzvollen Lebenserfahrungen gemacht. Kein Seelenschmerz aber kommt auch nur annähernd jenem gleich, den ich heute empfinde. Mir schwindelt fast, wenn ich das Ungeheuerliche fassen will! – **Es mag hinter uns liegen was da will, (...) aber u n t r e u werden und eine T r e n n u n g im Werke Gottes beabsichtigen, liegen meinem Herzen fern.** So wenig wie Feuer und Wasser sich ertragen, so wenig ertrüge ich den Gedanken, untreu zu werden. Es ist für mich qualvoll, denken zu müssen, dass mein Stammapostel mich solcher Gesinnung für fähig hielt! Stammapostel, ich flehe Sie an und bitte unter Herzenstränen, in Seelennot und –pein: **Glauben Sie mir, so wahr Gott lebt, ich will und ich werde t r e u bleiben!** Jeden andern Gedanken hielte ich für ein Verbrechen; denn wer das Werk Gottes zerstört, den wird Gott zerstören! Zur Treue dem Werke Gottes gegenüber gehört nicht nur die Treue zu Gott und dem Worte des Herrn, sondern auch zum Stammapostel und zu den Mitaposteln. Ich bin von einer apostolischen Mutter geboren und habe den apostolischen Glauben, wie man zu sagen pflegt, schon mit der Muttermilch getrunken. Die Eltern haben mich in Gottesfurcht und Liebe zum Erlösungswerke Christi erzogen und eine Hochachtung sondergleichen vor den Amtsgaben in mich hineingelegt. **Die Krone der Ehrfurcht galt dem Stammapostelamte und den mit ihm verbundenen Aposteln Jesu. Das hat sich in mir nicht geändert!** - - Eher lasse ich mich schlachten, als dass ich meinen Herrn verriete und das Werk Gottes zerstörte. Niemals kommt so etwas in Frage. Die Zukunft wird den Beweis hierfür liefern“.⁴³

Doch keine zwei Jahre (19. Februar 1953) später musste der Stammapostel ihn erneut in die Schranken weisen und ihn an den Inhalt seines Briefes vom 19. April 1951 erinnern.⁴⁴

Genau ein halbes Jahr später (19. August 1953) drohte jedoch Otto Güttinger, wie gesehen, Bezirksapostel Streckeisen mit einer großen Spaltung.

Viele Dokumente aus jener Zeit belegen, dass auch engste Mitarbeiter und Freunde Otto Güttinger Karriereambitionen und Spaltungsabsichten unterstellen.

Der hier angesprochene Ehrgeiz und das ausgesprochen stark ausgebildete Geltungsbedürfnis⁴⁵ Otto Güttingers drohten bereits Ende 1950 in Vermessenheit zu entarten.

⁴³ Brief Otto Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 19. April 1951:

⁴⁴ In einem Gespräch mit Otto Güttinger, in dem es um die Oppositionsarbeit desselben ging, las der Stammapostel längere Passagen aus dem Brief Otto Güttingers vom 19. April 1951 vor und verband dies mit der Aufforderung, künftig deutlicher positiv Stellung zum Stammapostelamt zu beziehen, was dieser auch versprach (siehe den „Kurz-Bericht über die Unterredung zwischen dem Stammapostel und Apostel Otto Güttinger in Frankfurt a.M. vom 19. Februar 1953, 1-3).

⁴⁵ Siehe hierzu u.a. den Brief Stammapostels Bischoff an Bezirksältesten Plüss vom 24. Juni 1954: „Otto Güttinger hatte doch ein so großes Arbeitsfeld, um seine Seligkeit zu schaffen zu können. Aber sein

Nachdem der Stammapostel das Rücktrittsgesuch Kuhlens vom Stammapostelshelferamt am 29. November 1950 angenommen hatte und die Botschaft des Stammapostels sich langsam zu verbreiten begann, **brachte Otto Güttinger sich im Dezember 1950 als nächsten Stammapostel ins Spiel**, indem er zum einen den verbliebenen Stammapostelshelfer Schlaphoff negativ charakterisierte (schlechter Seelenhirte, alkoholabhängig, spekuliere auf die Stammapostelnachfolge) und zum anderen auf zwei Traumgesichte verwies, die zwei Priester unabhängig von einander – der eine in Südfrankreich und der andere in Zürich – erlebt haben sollen und zum Inhalt die Berufung Otto Güttingers zum Stammapostel hatten.⁴⁶ Er selber weist diese Traumgesichte zwar als „Kunstwerke der Teufel“ zurück – und trotzdem entsteht der wohl auch von Güttinger beabsichtigte Eindruck, er wäre ein geeigneter Nachfolger im Stammapostelamt. Dies musste vor der beginnenden Botschaftverkündigung geradezu als absurd erscheinen.

Und schließlich sei in diesem Zusammenhang noch auf eine Begebenheit hingewiesen, die schlaglichtartig den Charakter Otto Güttingers beleuchtet. Er äußerte einmal (25. September 1953) gegenüber dem Stammapostel, nachdem dieser ihn für mannigfache Konflikte in den letzten Jahren verantwortlich gemacht hatte, **er habe aus „verletztem Gerechtigkeits- und Ehrgefühl und damit in gewissem Sinn in Notwehr“ gehandelt.**⁴⁷ **Ob diese Verhaltensweisen als ethisch wertvollere Motive charakterisiert werden können, sei dahingestellt. In jedem Falle wird deutlich, dass Güttingers Maßstäbe nicht von einem christologisch geprägtem Amtsverständnis abgeleitet sind und damit leider ideale Voraussetzungen für innerkirchliche Konflikte darstellen.**

Im Jahre 1954 endete die Amtstätigkeit Otto Güttingers nach knapp 13-jähriger Aposteltätigkeit in der Neuapostolischen Kirche. Am 10. Juni 1954 wurde Otto Güttinger im Einvernehmen mit Stammapostel Bischoff und dem Apostelkollegium durch Bezirksapostel Streckeisen wegen Ungehorsams amtsenthoben.⁴⁸

Gegenüber Bezirksapostel Schlaphoff äußerte sich der Stammapostel am 17. September 1953 einmal grundsätzlich zum Ungehorsam Otto Güttingers im Saarland:

„Ganz besondere Sorgen und viele schlaflose Stunden hat mir das Verhalten von Apostel Otto Güttinger bereitet. Ich hatte ihm damals die Betreuung der Seelen im Saarland anvertraut und ihm gesagt, daß er stehen solle wie ein Fels, weder nach der einen, noch nach der anderen Seite sich neigend. Es dauerte keine sechs Wochen, da hatte er gerade die Männer als Vorbild hingestellt, die absolut keine Vorbilder waren. Dann hatte ich ihm gesagt, er möge in diesem Durcheinander die Versiegelungen unterlassen. Darauf sagte er mir ganz schnippisch: `Ich bin doch Apostel.` Auch sagte ich ihm, er möge mit dem Vorstand Schmidt sprechen, daß derselbe freiwillig zurücktrete. Das hat er überhaupt nicht getan. Ich wollte Schmidt schonen und ihn nicht vor Gericht bringen.

Geltungsbedürfnis trieb ihn immer mehr dazu, die Personen, von denen er meinte, daß sie ihm im Wege ständen, dadurch zu beseitigen, daß er Mißtrauen in die Herzen säte.“ So auch Bezirksapostel Streckeisen, wenn er resignierend feststellt, dass alle Bemühungen um Otto Güttinger letztlich an dessen „krankhaften Ehrgeiz und dem unnatürlichen Geltungsbedürfnis“ gescheitert waren (Aktennotiz von Bezirksapostel Streckeisen für seinen Anwalt Dr. Fritz Zimmermann vom 28. Juni 1954, 1-3, hier 2). Einblicke erhalten wir auch von einer Selbstauskunft Otto Güttingers: „Was mich in jüngster Zeit aber insbesondere belastete war die Feststellung, dass ich selbst im Kreise der `fünf Grossen` im Lande [gemeint ist die Schweizer Kirchenleitung] nur noch so als Nebensächlichkei behandelt werde. Einesteils ist dies menschlich verständlich – wills äbe mänscheled! Man sucht Gunst und Ehre und strebt ein Strebertum, das nicht ganz rein ist. Nun, Gott sei mir und meinen Brüdern gnädig!“ (Brief Otto Güttingers an Bezirksapostel Eschmann vom 12. Dezember 1952).

⁴⁶ Brief Otto Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 12. Dezember 1950.

⁴⁷ Brief Otto Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 25. September 1953.

⁴⁸ Aufgrund der für den Apostelbezirk Schweiz geltenden Statuten war es dem Stammapostel nicht möglich, die Amtsenthebung selbst auszusprechen. Dies oblag allein dem Bezirksapostel der Schweiz als Hauptleiter (in Verbindung mit der Bezirksämterversammlung). Stammapostel Bischoff und die Apostel bestätigten jedoch die Amtsenthebung Otto Güttingers auf der Apostelversammlung in Berlin-Steglitz am 19. Juni 1954.

Nachdem Apostel Güttinger in diesen Fällen versagt hatte, waren wir gezwungen, das weltliche Gericht anzurufen, um durch dasselbe die von Schmidt vorgenommene Fälschung der Satzung feststellen zu lassen. Das geschah auch, und Schmidt wurde wegen Urkundenfälschung rechtskräftig verurteilt. Die Tätigkeit des Apostels Güttinger im Saarland war natürlich erledigt. ***Einem Manne, der mir dreimal den Gehorsam verweigerte, konnte ich die Seelen nicht weiter anvertrauen***“ (Hervorhebung durch Kursivdruck von AG GNK).

Die Stellungnahme des Stammapostels zu dem Verhalten Otto Güttingers zeigt, dass nicht seine Botschaft als Ursache für das Oppositionsverhalten und die spätere Trennung Otto Güttingers verantwortlich gemacht werden kann; vielmehr wird aus den Äußerungen deutlich, dass die Opposition Otto Güttingers gegenüber dem Stammapostel eine grundsätzliche war. Stammapostel Bischoff berücksichtigte Otto Güttinger für das Bezirksapostelamt deshalb nicht, weil er ihm gegenüber einen ständigen Ungehorsam praktiziert und damit das Vertrauensverhältnis zerstört hatte und nicht wegen eventuell fehlender oder nur schwach entwickelter Botschaftsgläubigkeit (siehe hierzu im Einzelnen das nächste Kapitel).

Otto Güttinger reagierte auf seine Amtsenthebung mit der Gründung einer eigenen religiösen Gruppierung, der sog. VAC (= Vereinigte Apostolische Christen der Schweiz). Der Ausschluss Otto Güttingers aus der Neuapostolischen Kirche erfolgte erst am 15. Juli 1954; er ist eine Reaktion auf die Gründung der VAC durch Otto Güttinger.

Ernst Güttinger, Otto Güttingers Vater, der ehemalige Bezirksapostel der Schweiz, hat mit der Gründung der VAC seines Sohnes unmittelbar nichts zu tun; er befand sich seit dem 5. August 1951 im Ruhestand. Ernst Güttingers langwierige und massive Oppositionsarbeit (1945-1951) gegen den Stammapostel wurde bereits dargestellt; sie führte nicht zum Kirchenausschluss, sondern lediglich zu dessen Zurruesetzung im Jahre 1951. Erst nachdem Ernst Güttinger sich der VAC seines Sohnes anschloss, wurde auch er aus der Neuapostolischen Kirche am 9. November 1954 ausgeschlossen.

Zusammenfassend ergibt die Quellenauswertung also folgenden Befund:

Die eingangs erwähnte These, Stammapostel Bischoff wäre aufgrund eines „autokratisch praktizierten Führungsstils“ und der Botschaftsverkündigung die Ursache für die Fehlentwicklungen in der Schweiz (Amtsenthebung und Kirchenausschluss Otto Güttingers sowie die Entstehung der VAC), entbehrt jeder Grundlage und basiert offensichtlich auf „Geschichte vom Hörensagen“ und vorgefassten Urteilen, die zunächst von Otto Güttinger nach seinem Ausschluss (allerdings erst ab März 1955, siehe hierzu Kap. 4 dieser Ausarbeitung) gestreut und später von seinen Anhängern mit dem Ziel der Identitätsbildung und der Legitimierung der Abspaltung benutzt wurde.

Die historischen uns vorliegenden zeitgenössischen Quellen widersprechen einer solchen These fundamental und offenbaren – wie oben ausgeführt und im Zusammenhang mit der Rolle der Botschaft noch zu zeigen sein wird (s. Kapitel 4) – eine andere Sachlage. Die Ursache für die Fehlentwicklungen in der Schweiz liegt also bei Otto Güttinger und seinem Jahre hindurch praktizierten Verhalten gegenüber dem Stammapostel und den Aposteln der Schweiz (Bezirksapostel Eschmann und Bezirksapostel Streckeisen), denen vor diesem Hintergrund kein anderer Handlungsspielraum blieb, als Otto Güttinger seines Amtes zu entheben.

Peter Kuhlen (1955)

Die Quellen lassen den Schluss zu, dass Kuhlen eine Lösung von der Neuapostolischen Kirche seit längerem gewollt und zuletzt aktiv betrieben hat.

Hatte Kuhlen noch im Juli 1954 der Amtsenthebung und dem Kirchenausschluss Otto Güttingers zugestimmt, fühlte er sich zunehmend im Apostelkreis isoliert.

Nach der Apostelversammlung am 12. September 1954 hat er seine defensive Oppositionshaltung gegen Stammapostel Bischoff aufgegeben und war bereit in die Offensive zu gehen.

Nachdem die Verhältnisse im Bezirk Düsseldorf aufgrund der Ausschreitungen in den Gemeinden nicht mehr zu verbergen waren, hat Kuhlen den offenen und offensiven **Brief vom 6. Januar 1955** verfasst. Der Brief ist sowohl im Inhalt und Stil als auch in der Vorgehensweise – er wird verschickt trotz Kenntnis vom Urlaub des Stammapostels – **eine bewusste Provokation einer dogmatischen Auseinandersetzung, die öffentlich ausgetragen werden sollte.**

Die Versicherung, man habe keinesfalls Trennungsabsichten, und der Appell an das Verständnis des Stammapostels in dem Brief scheinen taktisch darauf abgestimmt, dass Kuhlen im Falle eines für ihn ungünstigen Ausgangs in der Rolle des Opfers erscheint.

Nun könnte man in diesem Zusammenhang auf die Situation unserer Kirche in **Holland** verweisen. Dort hatten sich im **April 1954** mit Genehmigung des Stammapostels **zwei „eigenständige“ neuapostolische Kirchen aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen zur Botschaft gebildet.** Im Verlauf der Monate hatte es sich jedoch gezeigt, dass diese Lösung zu erheblichen Spannungen und Konflikten führte und somit schlecht als Vorbild für den Kuhlen-Bezirk taugte.

Hinzu kam ein Weiteres: Auf der schon erwähnten **Apostelversammlung vom 12. September 1954** in Stuttgart kamen unterschiedliche Meinungen der Apostel über die Frage einer **Verschärfung der „Dogmatisierung“ der Botschaft** zum Ausdruck. Der Stammapostel teilte mit, dass er künftig nur noch solche Männer in das Apostel- und Bischofsamt setzen würde, die an seine Botschaft glaubten; er bat die Apostel, künftige Amtseinsetzungen ebenfalls nur in diesem Sinne durchzuführen. Zugleich artikulierten die Apostel den Wunsch nach einer Verknüpfung von Botschaftsglaube und Versiegelungssakrament. Kuhlen sprach sich als einziger Apostel gegen den Wunsch aus, Gläubige nur dann zu versiegeln, wenn diese zuvor auch ihre Botschaftsgläubigkeit bekannten; der Stammapostel und viele Apostel waren jedoch dafür – trotzdem kam es nicht zu einer Beschlussfassung. Stammapostel Bischoff beließ es zunächst bei der dringenden Empfehlung, „damit anzufangen, die zur Versiegelung kommenden Seelen entsprechend vorzubereiten, so daß sie vor ihrer Versiegelung ihren Glauben, daß der Herr zu unserer Lebzeit kommt, mit einem Ja bezeugen können“.⁴⁹

Kuhlen sah sich also abermals (wie schon kurz vor seinem Rücktritt vom Stammapostel-helferamtsamt 1950) im Apostelkreis isoliert und vor eine **Entscheidungssituation (September 1954) gestellt, die ihm drei Optionen bot:**

⁴⁹ Zusammenfassung der Inhalte der Apostelversammlung in Stuttgart vom 12. September 1954, 1-3, hier 3.

- **Glaubensgehorsam praktizieren und die Botschaft verkündigen,**
- **Rücktritt vom Amt, da er die Botschaft nicht glauben wollte,**
- **Trennung vom Stammapostel herbeiführen.**

Kuhlen entschied sich für die letzte Variante und bereitete diese sorgfältig vor.

Mit der Versendung des Briefes vom 6. Januar 1955 an die Glaubensgeschwister im Apostelbezirk Düsseldorf (die der Stammapostel ausdrücklich untersagt hatte) hat Kuhlen die Trennung öffentlich werden lassen – denn in dem Brief lässt Kuhlen eine völlig andere Auffassung zur Botschaft erkennen als der Stammapostel lehrt, und er begibt sich somit in Opposition zu ihm; mit der Verteilung des Briefes hat er also die Trennung bewusst forciert und provoziert.

Diese Maßnahme Kuhlens erhält vor dem Hintergrund, dass wir zwischen 1951 und 1954 keine einzige zeitgenössische Quelle besitzen, die explizit eine Botschaftsungläubigkeit Kuhlens dokumentiert, erhebliches Gewicht und qualifiziert sie deshalb als einen *bewussten* Akt, die Trennung vom Stammapostel und der Neuapostolischen Kirche herbeizuführen.

Im Zusammenhang mit den von Ernst Güttinger publizierten Sonderlehren äußerte sich **Kuhlen** einmal gegenüber Otto Güttinger in bemerkenswerter Weise. In seinem Brief kritisiert er ausdrücklich das Verhalten des Bezirksapostels Ernst Güttinger; zugleich offenbaren seine Gedanken, unter welchen Maßstäben das **Vertreten einer Sonderlehre im Gegensatz zum Stammapostel** zu beurteilen sind:

„Denken Sie einmal, wohin es führen müsste, **wenn jeder Apostel** – der eine über dieses, der andere über jenes Glaubensgebiet – **eine andere Lehre verkündigen würde**. Das brächte den sicheren **Zerfall der Aposteleinheit** und ohne die Einheit der Apostel, ohne deren Einssein in jeder Weise, **wäre der Nieder- und Untergang des Werkes Gottes unausbleiblich**“.⁵⁰

Kuhlen wusste also ganz genau, worauf er sich einließ, als er es wagte, öffentlich zum Stammapostel eine andere Lehre zu verkündigen und gegen dessen ausdrückliche Mahnung den Brief doch an alle neuapostolischen Haushalte verteilte. Kuhlen nahm bewusst eine Spaltung und – um seine Terminologie zu benutzen – den „Nieder- und Untergang des Werkes Gottes“ in Düsseldorf in Kauf; er stürzte somit einige tausend Gotteskinder in einen Glaubenskampf und –zweifel, obwohl diese über seine Botschaftsungläubigkeit gar nichts wissen wollten. **Kuhlen hätte den ihm Anvertrauten alles Leid und Elend ersparen können, wenn er zurückgetreten wäre. Da er jedoch eine andere Lösung präferierte, muss er sich gefallen lassen, als Verführer gekennzeichnet zu werden.**

Kuhlen ist zur Apostelversammlung nach Frankfurt (23. Januar 1955) gefahren mit der Absicht, die Trennung abzuschließen. Da er nicht bereit war, dem Stammapostel zu folgen, trägt er auch die Verantwortung für seine Amtsenthebung und den Ausschluss aus der Neuapostolischen Kirche.

Nur am Rande vermerkt – aber auch dies belegen die Quellen: Noch bevor Kuhlen zur entscheidenden Apostelversammlung nach Frankfurt fuhr, ließ er an etlichen Kirchen andere

⁵⁰ Brief Kuhlens an Otto Güttinger vom 24. März 1947.

Schlösser einbauen, um (so sein Kalkül) im Falle eines Kirchenausschlusses mit neuem Namen und eben neuen Kirchenschlüsseln an alten Wirkungsstätten weiterzumachen – was rein rechtlich gesehen jedoch zum Scheitern verurteilt war.

In einem **Gerichtsverfahren, das Kühlen und die ehemaligen Apostel Dehmel und Dunckmann sowie die Bischöfe und Bezirksältesten im Jahr 1955 gegen die NAK angestrengt hatten**, ging der Richter auf den für die Gesamtbewertung des Kirchenausschlusses wichtigen Trennungsgrund ausführlich ein, sodass sein **Urteilsspruch** hier in Auszügen wiedergegeben sei:

„Jedoch mussten er [Dehmel] und seine Anhänger sich darüber klar sein, dass durch die Veröffentlichung des offenen Briefes an sämtliche Gemeindemitglieder der Beklagten eine Situation herbeigeführt wurde, die zwangsläufig eine Entscheidung über ihre weitere Verwendung als Religionsdiener der Beklagten notwendig machen würde. Wie aus dem eigenen Vortrag des Klägers hervorgeht, hatte die Tatsache, dass ein Teil der Amtsträger der Beklagten die Botschaft des Stammapostels verkündete, während der Kläger und seine Anhänger sich weigerten, diese zu lehren, zu erheblichen Unruhen innerhalb der Glaubensgemeinschaft der Beklagten geführt. Dass die Veröffentlichung des Briefes an die Gemeindemitglieder nur geeignet sein konnte, den vorhandenen religiösen Zwiespalt zu vertiefen, bedarf keiner weiteren Begründung. **Darüber hinaus konnten, nachdem in diesem Brief (...) die Richtigkeit der vom Stammapostel verkündeten Botschaft öffentlich in Zweifel gezogen wurde, die kirchlichen Behörden der Beklagten, sofern sie nicht die Existenz der Kirche aufs Spiel setzen wollten, es bei dem bisherigen Zustand nicht mehr belassen. Eine Weiterverwendung des Klägers als Religionsdiener hätte, nachdem durch die Entwicklung die Dinge so auf die Spitze getrieben waren, nicht nur die Autorität des Stammapostels untergraben, sondern auch die Einheit der Kirche gefährdet.** (...) Der Kläger ist unmittelbar nach seinem Ausschluss einer Religionsgemeinschaft beigetreten, die sich, wie die Dinge nun einmal liegen, zwangsläufig in einem Gegensatz zur Beklagten befindet. Unter diesen Umständen kann er aber nicht verlangen, dass die Beklagte ihn als Religionsdiener weiterbeschäftigt.“⁵¹

Die Urteile der Richter in den Arbeitsgerichtsprozessen stehen im Einklang mit dem von uns dargestellten Sachverhalt, wie er sich aus den Quellen ergibt.

In einer Unterredung mit Geschwistern aus dem Jahr 1961 hat Kühlen auf die Frage, ob es denn für ihn keinen anderen Weg gegeben habe, geantwortet:

„Sollte ich mich denn in die Bank setzen? (...) Warten Sie erst einmal ab, wenn Sie so weit sind, ob Sie das dann auch können.“⁵²

In dieser Äußerung Kühlens zeigt sich, dass die Trennung Kühlens von der NAK auch im Zusammenhang zu sehen ist mit dem Problem des Umgangs mit Macht. Im April 1947 hatte Kühlen dem Stammapostel noch geschrieben:

„Und was ist wohl die Ursache (für das Fehlverhalten von Aposteln)? Wenn jemand aus der Einfeld in Christo weicht, wenn menschliches Geltungsbedürfnis in den Vordergrund gerückt wird.“⁵³

Stammapostel Schmidt nennt in den Rundschreiben "Das ist die Wahrheit"⁵⁴ als Motive, die Kühlen zu der Trennung bewogen haben: Unbefriedigter Ehrgeiz, Ärger,

⁵¹ Urteil Landesarbeitsgericht Düsseldorf verkündet am 06.12.1955, S.13ff. Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK.

⁵² Bruder Anders, Brief an den Bezirksältesten Pack, 06.04.1961

⁵³ Kühlen, Brief an Stammapostel Bischoff, 22.04.1947

Überheblichkeit, Besserwissen und egoistisches Machtstreben. Er zitiert den Rechtsanwalt Dr. Siemsen, der für die NAK den Prozess gegen Kuhlen führte, mit den Worten:

"Ich habe den Eindruck, dass Herr Kuhlen diese Sache aus einem rein persönlichen Ehrgeiz heraus unternommen hat, weniger aus Glaubensüberzeugung."

Kuhlen ist nicht „hinausgeworfen“ worden, sondern er ist von sich aus gegangen und hat damit den Ausschluss selbst verursacht. Er vollzog die äußere Trennung, nachdem die innere bereits stattgefunden hatte.

⁵⁴ In sechs Folgen unterrichtet der Stammapostel Schmidt die Amtsträger vom Oktober 1960 bis Februar 1963 über die Ereignisse und Gründe, die zur Trennung Kuhlens führten.

4. Die Rolle der Botschaft des Stammapostels aus dem Jahr 1950/1951 im Zusammenhang mit den Kirchenausschlüssen von 1954 und 1955

Mit Blick auf die gegenwärtige im Internet geführte Schulddebatte und die in der Gebietskirche der NAK Schweiz praktizierte Versöhnung mit der VAC von Otto Güttinger sei im Folgenden besonders auf die Rolle der Botschaft in der Schweiz im Zusammenhang mit dem Kirchenausschluss Otto Güttingers eingegangen.

Die Botschaft Stammapostels Bischoff ist zwar offiziell erst im Weihnachtsgottesdienst 1951 in Gießen verkündet worden, doch gibt es einige vorlaufende Aussagen des Stammapostels diesbezüglich, sodass die Kerngedanken der Botschaft bereits im Herbst 1950 u. a. in der Schweiz von Amtsträgern und Gemeindemitgliedern zur Kenntnis genommen worden sind.

Einige Schweizer Amtsträger hatten Gottesdienste des Stammapostels in Süddeutschland miterlebt und dann von der Botschaft in ihren Heimatgemeinden berichtet.

Offensichtlich hatten die beiden Apostel Güttinger zunächst Probleme mit der Botschaftsverkündigung in ihrem Land und wünschten, dass in der Schweiz die Botschaft nicht so publik gemacht werde.

Anfang April 1951 eskalierte die Angelegenheit und eine Gruppe um den Bezirksältesten Streckeisen – zu der auch Priester Hänni gehörte – stellte Ernst und Otto Güttinger zur Rede. Als Ergebnis lässt sich festhalten: Beide Güttinger glauben an die Wiederkunft Christi, jedoch haben sie Vorbehalte hinsichtlich einer Terminierung, wie sie nun neuerdings Stammapostel Bischoff vorgenommen habe. Sie behaupten, dass der Stammapostel sich mit der Botschaft geirrt habe und dass diese Botschaft im Apostelkreis umstritten sei (was der Stammapostel jedoch bestreitet).

Von Otto Güttinger wird darüber hinaus berichtet, dass er am 20. Januar 1951 beim Stammapostel in Frankfurt gewesen sei und ihn gefragt habe, ob die Botschaft „ein Lehrsatz sei. Wenn ja, und wenn der Stammapostel es wünsche, so werde ich es in jedem Gottesdienst predigen. Der Stammapostel hat aber nur gesagt, das sei sein persönlicher Glaube“.⁵⁵

Offensichtlich macht die Botschaft Otto Güttinger in der Anfangsphase Schwierigkeiten, wobei er jedoch generell bereit ist, sie zu verkündigen.

Ein **Wandel in der Einstellung zur Botschaft** scheint sich spätestens im Herbst 1953 zu vollziehen. Zwar meint der Stammapostel noch am 31. August 1953, Otto Güttinger habe die Botschaft bis „heute noch nicht voll und ganz ergriffen“ und wollte „es vielleicht auch nicht ergreifen“.⁵⁶

In seinem Antwortschreiben (25. September 1953) versichert Otto Güttinger dem Stammapostel jedoch:

⁵⁵ Zweite Unterredung zwischen Otto Güttinger und Priester Hänni am 3. April 1951; Protokoll der Unterredung enthalten im Anhang des Briefes von Bezirksältesten Streckeisen an Stammapostel Bischoff vom 12. April 1951.

⁵⁶ Brief Stammapostels Bischoff an Otto Güttinger vom 31. August 1953. Siehe auch das Protokoll der Unterredung zwischen Otto Güttinger und Bezirksapostel Streckeisen sowie den Aposteln Baur und Hänni vom 13. November 1953.

„Was mich selbst anbetrifft, so bin ich vom Glauben an die Botschaft, dass der HERR bald kommt, ja dass er ‚vor der Türe steht‘, hundertprozentig erfüllt. Ich bereite mich und die Meinen mit hl. Eifer, IHM täglich entgegenzugehen zu können“.⁵⁷

Und am 12. Oktober 1953:

„Da ich mich aber treu zu Ihnen, zur frohen zeitgemässen Botschaft, zum Werke Gottes und zu den Mitaposteln halte, so vertraue ich auf GOTT“.⁵⁸

Und schließlich bekennt Otto Güttinger sich zum Stammapostel und dessen Botschaft am 24. November 1953:

„Geliebter Stammapostel! Mit Ihnen und allen Aposteln des Herrn verbunden, ist es mir eine hl. Amtspflicht, die **E i n h e i t** in Lehre und Gemeinschaft mit allen Kräften zu erhalten und dem Verderbnis mit ganzer Geisteskraft Einhalt zu gebieten (...) Ich liebe meinen Herrn und Erlöser über alles (...) Diese selbe Liebe und Hingabe gehören im weitern Ihnen, dem Stammapostel, ferner meinem Bezirksapostel, den Mitaposteln (...) Ich unterstelle mich Ihnen wie bisher in selbstloser, dienender Liebe. **Ich glaube an die Ihnen vom HERRN gewordene Botschaft, ich erwarte den HERRN täglich und stelle mich entsprechend ein**“.⁵⁹

Nach seiner Amtsenthebung (10. Juni 1954) und seinem Ausschluss aus der Neuapostolischen Kirche (15. Juli 1954) nimmt Otto Güttinger eine (eigenartige) zweifache Stellung zur Botschaft ein:

- **(Erstens) In dem nach seinem Kirchengausschluss verfassten Manifest⁶⁰ vom 1. August 1954, einer Kampfschrift gegen die Neuapostolische Kirche, macht Otto Güttinger erstaunlicherweise deutlich, dass die Botschaft *nicht* der eigentliche Grund seiner Amtsenthebung und seines Ausschlusses gewesen sei.**

In Erwiderung einer Behauptung des Bezirksältesten Giovanni Plüß aus Mailand sagt Güttinger in seinem Manifest:

„(...) einesteils werfe man mir vor, ich würde nicht an die Wiederkunft Christi glauben, zumindest nicht daran, dass der Stammapostel lebe bis zum Tage des Herrn. Ich sagte, dass ich beides **glaube und lehre**. Der einzige Unterschied bestehe darin, dass ich nicht in *jedem* Gottesdienst die Hälfte bis Dreiviertel der Zeit von diesem selben Thema rede“ (S. 18).⁶¹

Diese Aussage machte Otto Güttinger Anfang Juni 1954 während einer Italienreise mit Bezirksältesten Plüß. Nur einen Monat danach greift Otto Güttinger diese Äußerung in seinem Manifest unverändert wieder auf, um sie der Öffentlichkeit mitzuteilen. **Bemerkenswert ist nun, dass Otto Güttinger seine botschaftsbefürwortende Haltung während der Italienreise im Manifest weder korrigiert, noch relativiert. Als ein wichtiges Zwischenergebnis muss deshalb fest-**

⁵⁷ Brief Otto Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 25. September 1953. Hervorhebungen und Unterstreichung von Otto Güttinger.

⁵⁸ Brief Otto Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 12. Oktober 1953.

⁵⁹ Brief Otto Güttingers an Stammapostel Bischoff vom 24. November 1953. Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK; alle anderen Hervorhebungen sind von Otto Güttinger.

⁶⁰ Otto Güttinger: Manifest über die Zustände und Tendenzen in der Neuapostolischen Gemeinde. 1. August 1954, 1-48.

⁶¹ Hervorhebung durch Fettdruck von AG GNK.

gehalten werden: Obwohl Otto Güttinger bei Abfassung seines Manifests bereits seit gut zwei Wochen aus der Neuapostolischen Kirche ausgeschlossen worden war, steht er unverändert zu seiner spätestens seit Herbst 1953 verkündeten, die Botschaft bejahenden Position („Ich sagte, dass ich beides glaube und lehre“) - ansonsten hätte er ja diese Sichtweise in seinem Manifest eliminieren können.

Einige Seiten später geht Otto Güttinger im Manifest noch einmal ausführlich in einem eigenen Unterkapitel auf die Botschaftsthematik ein (S. 40-43). Er bekräftigt seinen Glauben an die Wiederkunft Christi; man könne „nicht apostolisch sein, ohne an diese Verheißung zu glauben (...) Wer an die Heilige Schrift glaubt, muß auch an die Wiederkunft Christi, an die Erste Auferstehung glauben, sich darauf vorbereiten, sich darauf freuen und täglich bereit sein“.

Und dann fährt er mit einer weiteren entscheidenden Passage fort:

„Daß ferner der Herr, Jesus Christus, nicht einem seiner Knechte könnte sagen: ‚Hör mal, ich komme noch solange du im Fleische bist ...‘ das ist für mich außer Zweifel, wenn es auch im Widerspruch steht mit den Worten: ‚Der Tag des Herrn wird kommen wie ein Dieb in der Nacht.‘ (1. Thess. 5,2; 2. Petr. 3,10 usw.)“ (S. 41).

Die Botschaft Stammapostels Bischoff als eine göttliche Offenbarung wird also von Otto Güttinger in seinem Manifest ausdrücklich nicht angezweifelt, ja sogar für möglich gehalten, obgleich er bereits vor gut sechs Wochen seines Amtes enthoben worden war.

Otto Güttinger hat also nicht generell ein Problem mit der Tatsache außer-biblischer Offenbarungen Gottes und auch nicht speziell mit der Botschaft des Stammapostels: womit er ein Problem hat, ist die Art und Weise ihres Empfangens und ihrer Kommunizierung innerhalb der Kirche⁶² und auch damit, dass der Stammapostel in den letzten Jahren – angeblich - oft Terminvorhersagen für die Wiederkunft Christi gemacht habe und diese sämtlich nicht eingetroffen seien (S. 42f.) – wobei Güttinger für seine Behauptungen die Belege schuldig bleibt. Stammapostel Bischoff bestreitet, die von Otto Güttinger behaupteten Terminvorhersagen geäußert zu haben.

- **(Zweitens) Eine totale Umkehr von den eben skizzierten Positionen lässt sich bei Otto Güttinger erst einige Monate später feststellen (spätestens seit März 1955).** Aufgrund eines von der Neuapostolischen Kirche der Schweiz erfolgreich angestrebten Prozesses wegen der Namensrechte im Jahre 1955 gibt Otto Güttinger über seinen Anwalt in einer Klageantwort vom 21. März 1955 überraschenderweise die **Botschaft als alleinigen Trennungsgrund** an:

⁶² „Was hingegen manchen Ehrlichen (...) bei dieser ‚Botschaft‘ (...) hie und da etwas bange werden lässt, liegt in folgenden Überlegungen: Warum hat der Stammapostel nie gesagt: An dem und dem Tag ist mir der Herr da oder da erschienen und hat zu mir dies oder jenes gesagt? (...) Mancher der Mitapostel hätte, so gerne wie ich, erfahren, auf welche Weise der Herr den Stammapostel ‚hat wissen lassen‘, dass er zu seiner Lebzeit komme. Um solche wichtige Dinge braucht’s doch keine Geheimnistuerei!“ (Manifest, S. 41f.).

„Richtig ist, dass im Jahre 1954 in der Neuapostolischen Gemeinde der Schweiz Differenzen entstanden. Diese Differenzen entstanden übrigens nicht nur in der Schweiz, sondern auch in anderen Ländern und selbst in Deutschland (...) Tatsächlich verkündete Herr Bischoff, (...) der Herr habe ihn wissen lassen, dass er noch zu seinen Lebzeiten wiederkommen werde. Wesentlich ist, dass diese Botschaft des Stammapostels zum Dogma erhoben wurde, die Botschaft des Stammapostels ist zum Glaubenssatz der Lehre der NAG erklärt worden, die Botschaft muss von sämtlichen Angehörigen der NAG geglaubt werden (...) Da zahlreiche Anhänger der Klägerin [NAG] dieses Dogma nicht anerkennen können, fand ihr Ausschluss statt oder sie verzichteten auf die weitere Angehörigkeit zur NAG. Richtig ist, dass der bisherige Bezirksleiter der NAG, Otto Güttinger, mit den Ausgeschlossenen und Dissidenten einen eigenen Verein gründeten, da sie, mit Ausnahme des genannten Dogmas des Stammapostels, an der Lehre der NAG festhalten“.⁶³

Die Äußerungen Otto Güttingers vom März 1955 über seinen Anwalt werfen drei Fragen auf:

1. Warum vertritt Otto Güttinger nicht direkt nach seinem Kirchenausschluss im Juli 1954, sondern erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt (März 1955) die These, dass die Botschaft des Stammapostels Bischoff alleinige Ursache seiner Amtsenthebung und seines Kirchenausschlusses sei?

(Zur Erinnerung: Otto Güttinger hatte seine Botschaftsgläubigkeit in vielen Schriften seit Herbst 1953 bezeugt; selbst unmittelbar nach dem für ihn demütigenden Kirchenausschluss im Juli 1954 nimmt Otto Güttinger in seiner Kampfschrift „Das Manifest“ keine neue Position hinsichtlich seines Glaubens an die Botschaft ein, obwohl ihm diese Schrift im Zuge einer „Generalabrechnung“ mit der Neuapostolischen Kirche durchaus die Möglichkeit geboten hätte.)

2. Wieso behauptet Otto Güttinger, dass es in den schweizerischen Gemeinden erst 1954 zu „Differenzen“ gekommen sei, und wieso bringt er diese „Differenzen“ in Verbindung mit der Botschaft, die doch offiziell schon seit 1951 verkündet wurde?
3. Warum behauptet Otto Güttinger, dass der „wesentliche“ Grund für den Kirchenausschluss im Juli 1954 in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der „Erhebung der Botschaft zum Dogma“ und einer Nichtanerkennung dieser – angeblichen – Dogmatisierung stehe?

(Zur Erinnerung: Erst zwei Monate nach Otto Güttingers Kirchenausschluss wurde die Frage nach einer „Dogmatisierung“ der Botschaft – Stichwort: Durchführung von Ordinationen und Versiegelungen sollen nur dann erfolgen, wenn die Betroffenen ein Bekenntnis zur Botschaft ablegen – auf der Apostelversammlung vom 12. September 1954 vom Stammapostel und den Aposteln erörtert. Aufgrund des Widerstands von Kühlen wurde die Frage auf Initiative des Stammapostels vertagt und somit keiner endgültigen Entscheidung und Regelung zugeführt. Wenn nun Otto Güttinger im Schreiben seines Anwalts vom März 1955 diesen Sachverhalt nicht für die Zeit frühestens ab September 1954, sondern bereits für die Zeit seines Kirchenausschlusses im Sommer 1954 unterstellt und geltend machen will, so muss dieser Versuch als bewusste Geschichtsfälschung gewertet werden. Offensichtlich versuchte Otto Güttinger mit diesem Verhalten seinen Mitgliedern in der VAC und der

⁶³ Klageantwort von Dr. Arnold an das Bezirksgericht in Zofingen vom 21. März 1955, S. 2f. Hervorhebung durch Kursivdruck und Unterstreichungen von AG GNK.

Nachwelt einen anderen als den tatsächlichen Trennungsgrund plausibel zu machen.)

Wie also ist eine solche Kehrtwendung von der Botschaftsbefürwortung zur Botschaftsablehnung zu verstehen?

Einen Hinweis gibt der zeitliche Kontext:

Das Manifest veröffentlichte Otto Güttinger im August 1954; die Äußerungen Güttingers über seinen Anwalt an das Bezirksgericht in Zofingen datieren vom März 1955.

In der Zwischenzeit war in der Neuapostolischen Kirche in Düsseldorf eine lang schwelende Krise zum Ausbruch gekommen: Stammapostel Bischoff und das Apostelkollegium mussten Bezirksapostel Kuhlen, zwei weitere Apostel sowie etliche hochrangige Amtsträger ihres Amtes entheben und aus der Kirche ausschließen, da sie eklatanten Ungehorsam gegenüber dem Stammapostel praktiziert hatten – und nicht, wie die Kuhlengruppe später aufgrund ihres Bestrebens nach einer Legendenbildung behaupten wird, weil sie Probleme mit der Botschaft des Stammapostels gehabt hätte.

Aufgrund der langjährigen Verbindung Otto Güttingers mit Kuhlen (Stichwort „Verbündete“) ist davon auszugehen, dass Güttinger über die Argumentationsstrategie der Kuhlengruppe und deren vermeintlichen Erfolgsaussichten bestens informiert war (aufgrund seines sehr hohen Alters war, so deren Spekulationen, mit dem baldigen Tod Stammapostel Bischoffs und der möglichen Nichterfüllung der Botschaft zu rechnen, sodass viele Gemeindeglieder enttäuscht der Neuapostolischen Kirche den Rücken kehren und den rechtzeitig von ihr getrennten kirchlichen Gemeinschaften in die Arme laufen würden).

Und um diese Strategie sich und seiner neugegründeten VAC nützlich zu machen, wechselte Otto Güttinger seine Position zur Botschaftsthematik – und zwar grundlegend. Sein Positionswechsel – und das ist wichtig zu beachten – vollzog sich erstaunlicherweise nicht nach seinem Ausschluss aus der Neuapostolischen Kirche im Juli 1954,⁶⁴ sondern erst viele Monate später, und zwar frühestens Anfang 1955 mit dem Ausschluss Kuhlens aus der Neuapostolischen Kirche. Seine spätere Behauptung, die Botschaftsthematik sei der alleinige Grund der Trennung, entspricht also nicht, wie oben dargelegt, dem historischen Sachverhalt.

Zusammenfassend ist festzuhalten:

Die Quellenbefunde ergeben, dass Otto Güttinger wegen seiner durch Ungehorsam gegenüber Stammapostel Bischoff und Bezirksapostel Streckeisen gekennzeichneten Haltung ausgeschlossen wurde. In den Ereignissen von 1954 kulminierte die innere Trennung, die Otto Güttinger schon über Jahre mehr oder weniger offen – auch in Fortsetzung der problematischen Haltung seines Vaters Ernst Güttinger⁶⁵ – vollzog. **Die Stellung Otto**

⁶⁴ Das im August 1954 erschienene Manifest Otto Güttingers hätte ihm ja eine glänzende Möglichkeit geboten, seinen Standortwechsel in der Frage der Botschaftsthematik aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit als notwendig vor Augen zu führen, was er jedoch unterließ – es entsprach ja auch nicht den historischen Tatsachen.

⁶⁵ Bereits im Mai 1951 bemerkte Stammapostel Bischoff: „Hoffentlich sieht Apostel O. Güttinger ein, *daß er darin Fehler machte, indem er sich von dem Geist seines Vaters beeinflussen ließ*“ (Brief Stammapostel Bischoffs an Apostel Schneider sen. vom 7. Mai 1951). Siehe auch den Brief vom 26. Mai 1951, in dem etliche Amtsträger Stammapostel Bischoff schrieben: „Apostel [Otto] Güttinger ist uns als Bruder lieb und wert, als Bezirksapostel aber könnten wir ihn nie annehmen. Wir wissen, dass er in den Fusstapfen seines Vaters

Güttingers zur Botschaft nimmt in diesem Zusammenhang wenn überhaupt einen funktionalen und sekundären Rang ein und steht somit nicht in ursächlichem Zusammenhang mit den innerkirchlichen Kontroversen der Neuapostolischen Kirche in der Schweiz und der Trennung und Gründung der VAC durch Otto Güttinger. Erst viele Monate nach der Trennung vom Stammapostel begann Otto Güttinger seine neugewonnene Haltung zur Botschaft mit den oben dargelegten Absichten zu instrumentalisieren, indem er behauptete, die Botschaft sei ein entscheidender und berechtigter Grund der Trennung vom Stammapostel.

Eine solche Position widerspricht jedoch der Quellenlage bzw. der oben dargestellten Chronologie der Ereignisse und muss deshalb als nachträglicher Versuch der Geschichtsfälschung mit dem Ziel der Mythosbildung der eigenen Person einerseits und der Negativdarstellung der Neuapostolischen Kirche andererseits angesehen werden.

Auch im Zusammenhang mit dem Rücktritt Kuhlens als Stammapostelshelfer im November 1950 sowie mit der von ihm herbeigeführten Trennung von der Neuapostolischen Kirche im Januar 1955 ergibt der Quellenbefund, dass die Ende 1950 sich konkretisierende Botschaft des Stammapostels Bischoff nicht als Ursache für den Rücktritt und die Trennung angesehen werden kann, allenfalls als beschleunigender Faktor. Uns liegen gegenwärtig keine Quellen bzw. historischen Dokumente zwischen 1951 und 1954 vor, die ausdrücklich belegen, dass Kühlen die Botschaft ablehnte.

wandelt und hier haben wir im Laufe der Zeit zuviel Ungerechtigkeit erlebt und auch feststellen müssen, dass sein Lehre oftmals von Ihrer Lehre abweicht.“ Hervorhebungen durch Kursivschrift von AG GNK.

5. Das Verhalten des Stammapostels Bischoff während der Konflikte mit den Aposteln Ernst und Otto Güttinger und Kuhlen

Das Verhalten des Stammapostels Bischoff in diesen Jahren ist gekennzeichnet durch ein auf Christus bezogenes Amtsverständnis, eine resignative Haltung gegenüber einigen Aposteln (insbesondere gegenüber Ernst und Otto Güttinger sowie Kuhlen), weil sie sich nicht auf ihn ausrichteten, und eine auf Ausgleich, Einsicht und Versöhnung bauende Seelsorge.

Gemäß § 2, Absatz 6 der Apostelsatzung von 1922 hatte das Apostelkollegium u.a. die Aufgabe, „die Einheit der Kirche gegen auflösende Bestrebungen zu wahren“. Diese Aufgabe nahm der Stammapostel als Kirchenoberhaupt für sich in Anspruch und beriet sich allerdings bei solchen Angelegenheiten mit den Aposteln auf Apostelversammlungen. Insofern war der Stammapostel durch die Apostelsatzung verpflichtet, bei Auflösungserscheinungen eines Apostelbezirkes im Sinne der Apostelsatzung tätig zu werden. Aber wann genau `Unruhen` in einem Apostelbezirk oder abweichendes Verhalten gegenüber dem Stammapostel und der neuapostolischen Glaubenslehre als „auflösende Bestrebungen“ zu definieren sind und somit Handlungsbedarf (z.B. Führen von Aufklärungs- und Schlichtungsgesprächen, Disziplinarmaßnahmen, Amtsenthebungen, Kirchenausschluss oder Geduld, Versöhnlichkeit und Güte) durch den Stammapostel erforderlich wurde, war nirgendwo im Einzelnen niedergelegt. Hier hatte der Stammapostel Einschätzungs- und Beurteilungsspielräume, die es ihm erlaubten, den jeweiligen Einzelfall abzuwägen und erst dann entsprechend zu reagieren.

Mit Blick auf den Güttingerkonflikt z.B. (1945-1954) entschied sich der Stammapostel, wie er sich selber oft ausdrückte, `die Sache reifen zu lassen`. Diese Haltung ist bei Stammapostel Bischoff nicht gleichzusetzen mit einem unverantwortlichen Wegschieben von Problemen. Auch wenn die Nachkriegszeit ihm mehr Entscheidungs- und Handlungsspielräume zur Verfügung gestellt hätte, wäre nicht auszuschließen, dass Stammapostel Bischoff gegenüber Güttinger sich genauso (scheinbar) abwartend verhalten hätte, wie er es in der konkreten historischen Situation getan hatte. Kennzeichnend für seine Amtseinstellung war, dass er Gott und dessen Sohn grenzenlos vertraute und nur dann in ihrem Namen etwas unternahm, wenn er auch ganz sicher war, dass es im Willen des Herrn liege. Und wenn er in einer konkreten historischen Situation nicht diese Gewissheit hatte, unternahm er auch nichts, da er nie seinen persönlichen, sondern nur den Willen Jesu zur Geltung bringen wollte. Eine solche Haltung brachte ihm auf den ersten Blick betrachtet manchmal persönliche Nachteile, die er aber um Christi Willen auf sich zu nehmen bereit war. Auch wenn er aufgrund seiner Amtsbefugnisse nahezu unbegrenzte Regelungs- und Entscheidungsmöglichkeiten besaß (außer in der Zeit vom 1. Januar 1950 bis 6. August 1951, Stichwort Satzungsänderungen), so war er doch nur dann gewillt diese Machtfülle einzusetzen, wenn er damit meinte den Willen des Herrn zu verwirklichen.

Stammapostel Bischoff ließ sich also in seiner Amtsführung allein vom Evangelium, von Jesus Christus leiten und offenbart somit ein (extrem) christologisches Amtsverständnis. Die Bergpredigt Jesu und dessen Verhalten in allen Lebenslagen wählte der Stammapostel zum

Maßstab seines Handelns (auch im Bereich des Disziplinarischen). Zu einem solchen Verhalten entschloss sich der Stammapostel bewusst. Güte und Versöhnlichkeit sind dann prägende Eigenschaften, die jedoch das Umfeld unter Umständen als Handlungspassivität wahrzunehmen geneigt ist.

Hierzu einige Beispiele:

1. Im Zusammenhang mit der Dienstaltersbegrenzungsthematik führt der Bezirksapostel **Kuhlen** (vermutlich) im Jahre 1948 in einem Schreiben an die Apostel aus,

„dass unser **Stammapostel mit seinem weichen Herzen** es gar nicht fertig bringt, einem Apostel, der nach seinem Dafürhalten nicht mehr recht seine Arbeit tun kann, zu sagen, dass er in den Ruhestand treten müsste. Einem Apostel van Oosbree gegenüber wäre ja eine solche Sprache und Handlung schon vor über einem Jahrzehnt nötig gewesen. (...) Und wenn ich sagte, dass unser Stammapostel im gegebenen Falle zu solchem Handeln nur schwerlich sich durchringen könnte, dann soll das kein Vorwurf sein“.⁶⁶

2. In seinem „Manifest“ (1. August 1954) beschreibt **Otto Güttinger** die Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der großen Abspaltung der holländischen Gemeinden in der Nachkriegszeit wie folgt:

„Nach jahrelangen Prozessverfahren, die bis zum höchsten Landesgericht Hollands führten, wurden auf Grund der Vereinsstatuten die Lokale und das Vermögen der Gemeinde dem kleineren, mit der Einheit [dem Stammapostel] verbundenen Gemeindeteil zuerkannt. – Die kluge, zielstrebige Arbeit des früheren Bezirksapostels der Schweiz [Ernst Güttinger] in diesen holländischen Angelegenheiten brachte ihm aber wenig Dank ein. Im Gegenteil! **Der Stammapostel war zuinnerst gegen diese Prozesse. Dem damaligen Apostel Jochems riet er: Lieber in kleinen Mietlokalen wieder von vorn anfangen: Stuhl um Stuhl, Altar um Altar anschaffen, Gemeinde um Gemeinde aufbauen.** – Die großzügige, weitsichtige Art der zum Kampfe neigenden Kräfte [gemeint sind Ernst Güttinger und Kuhlen], dazu auch in hervorragendem Maße der frühere Stammapostelshelfer Schlaphoff und holländische Ämter gehörten, trugen den Sieg davon und erbrachte Seelen, Lokale, Gelder und Ansehen“ (S. 21f.).

Es verwundert doch sehr, wenn man vor diesem Hintergrund sich die (allerdings nicht belegten) **Behauptungen von Helmut Obst vergegenwärtigt, wonach Stammapostel Bischoff einen autoritären Führungsstil gepflegt und mit Oppositionellen kurzen Prozess gemacht habe.**⁶⁷ Aus den Beschreibungen der immerhin dem Stammapostel nicht gerade gewogenen, ehemaligen Apostel Kuhlen und Otto Güttinger geht klar hervor, dass Stammapostel Bischoff eben kein autokratischer Herrscher, sondern ein Seelsorger mit einem zutiefst christologischen Amtsverständnis war.

Es wäre also vorschnell, wollte man das Verhalten des Stammapostels als entscheidungsunfreudig charakterisieren.

Eine wesentliche Rolle bei allen Entscheidungen spielte das eigene Amtsverständnis, das den Stammapostel prägte. Er verstand sich als *Diener* für die Gemeinde und alle Amtsträger.

⁶⁶ Peter Kuhlen: „Gedanken zum Antrag des Apostels Hartmann, den Apostelbeschluss, wonach sämtliche Amtsträger der Neu Apostolischen Kirche bei Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand treten, aufzuheben“. Nach Aussage einer Aktennotiz von Bezirksapostel Weinmann hat Kuhlen sein Schreiben allen Aposteln vor Beginn der am 2. August 1948 stattfindenden Apostelversammlung in Quelle ausgehändigt.

⁶⁷ Helmut Obst: Neuapostolische Endzeitkirche – eine exklusive Endzeitkirche? Neukirchen-Vluyn 1996, 50-64; Helmut Obst: Apostel und Propheten der Neuzeit. Gründer christlicher Religionsgemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts. Göttingen, 4., stark erw. und aktualisierte Aufl., 2000, 104-114, 208-217.

Er wollte die Brautgemeinde des Herrn sammeln, schmücken und dem Herrn entgegenführen („Nimm sie alle“).

Bei Konflikten – selbst gegen sein eigenes Amt – war er nie geneigt vorschnell zu agieren. Stammapostel Bischoff ging Konflikte von der Warte des Glaubens an (Stichwort: Teilhabe an den Leiden seiner Amtsvorgänger,⁶⁸ letztlich aber Teilhabe am Leiden Christi); er dachte auch im Zusammenhang mit Konflikten gegenüber dem Stammapostel theologisch und nicht primär aus der Warte persönlicher Betroffenheit. So wie Paulus seinerzeit meinte lediglich die ersten Christen zu verfolgen, letztlich jedoch den auferstandenen Herrn verfolgte („Saul, Saul, was verfolgst du *mich*? (...) Ich bin Jesus, den du verfolgst“⁶⁹), so empfand der Stammapostel auch die eigentlich gegen ihn gerichteten Attacken Güttingers: „Was nun die Ansichten Ihres Vaters betrifft, so hat er in seinem Vorhaben den Kampf gegen den Herrn aufgenommen, indem er dem Stammapostel einen anderen Platz anzuweisen sucht, als dies der Herr getan hat (...)“.⁷⁰ So vertraute er dem Herrn und überließ es Jesus, für ihn einzutreten und die Angelegenheit zu regeln. Äußerungen vom Stammapostel wie: „es muss alles reifen“, „das überlassen wir dem Herrn“ finden sich in der Korrespondenz häufig.

Sein Selbstverständnis von seinem Amt drückte der Stammapostel zum anderen mal in der Schrift „Die göttliche Haushaltung“ von 1946 und 1947 aus:

„Ich habe nicht geherrscht, sondern gedient. Der jeweilige Stammapostel ist dessen ungeachtet Bruder unter Brüdern, wie er auch Bruder unter den Geschwistern ist. Er hat den Auftrag, allen zu dienen, ohne Ansehen der Person und ohne Rücksicht auf die Nationalität oder Rasse des Einzelnen“.⁷¹

Ob z.B. Ernst und Otto Güttinger, Kühlen und einige andere Apostel diesen dienenden Führungsstil des Stammapostels richtig verstanden haben, scheint aufgrund ihres Verhaltens fraglich. Während Stammapostel Niehaus absoluten Gehorsam von den Aposteln gegenüber seiner Person und seinem Amt nicht nur zu erwarten, sondern auch einzufordern schien,⁷² ist der Führungsstil Stammapostels Bischoff als Dienen am Nächsten am besten zu charakterisieren. Es fiel ihm schwer, streng durchzugreifen, und so konnte er auch nach 21 Jahren Amtszeit (1951) zu Recht behaupten: „Ich habe bis heute noch keinen Apostel abgesetzt“.⁷³

Neben den amtstheologischen Aspekten verdienen auch andere Aspekte Aufmerksamkeit bei der Beurteilung des Verhaltens des Stammapostels. Oben wurde bereits geschildert, wie kompliziert, ja eigentlich unmöglich es war, in der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur sowie in der Nachkriegszeit Verbindung und Einheit unter den Aposteln herzustellen. Darüber hinaus war Stammapostel Bischoff offensichtlich immer häufiger krank geworden,

⁶⁸ „Vater Krebs hat solches durchlebt, Vater Niehaus ebenfalls, und ich erwarte nicht, daß es mir in dieser Hinsicht besser gehen soll als meinen Vätern“ (so Stammapostel Bischoff in einem Brief an die Apostel und Bezirksvorsteher vom 10. April 1947).

⁶⁹ Apg 9, aus 4f.; Hervorhebung des Kursivdrucks durch AG GNK.

⁷⁰ Brief Stammapostels Bischoff an Otto Güttinger vom 20. September 1948.

⁷¹ Stammapostel Bischoff: Die göttliche Hausordnung. Als Brief an die Apostel und Bezirksvorsteher am 10. April 1947 (zuerst erschienen am 4. Januar 1946).

⁷² Stammapostel Bischoff berichtete Stammapostelshelfer Schlaphoff einmal von Otto Güttinger, dass dieser ihm einen „Brief mit äußerst verletzendem Inhalt geschrieben“ habe. „Wenn das ein Apostel dem Vater Niehaus gegenüber getan hätte, der hätte ihn sofort seines Amtes enthoben“ (Brief vom 17. September 1953, S. 3, zugleich an alle Apostel versandt am 21. September 1953).

⁷³ Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 16. März 1951.

auch war er mittlerweile fast 80 Jahre alt. Schon kurz vor dem Zweiten Weltkrieg⁷⁴ und auch danach⁷⁵ wandte sich Stammapostel Bischoff immer häufiger an die Apostel mit dem Gedanken: „Grosse Sorgen um die Einheit der Apostel erfüllen mich gegenwärtig“.⁷⁶

Es ist in diesem Zusammenhang auf die **Spannungen im Apostolat** zu verweisen. In dieser Zeit wurde zum Teil kontrovers über die Frage der Kirchenleitung und damit verbunden über eine neue Verhältnisbestimmung von Stammapostelamt und Apostelamt im Apostelkreis sich auseinandergesetzt. Vorläufiger Höhepunkt dieser Auseinandersetzung waren die **Apostelstatuten 1950**, die die Position des Stammapostelamtes kirchenrechtlich betrachtet erheblich schwächten. In dieser Situation war also der **Handlungsspielraum des Stammapostels erheblich eingengt**.

Der Stammapostel fühlte sich auch gegenüber den ausländischen Aposteln in seinem Handlungsspielraum teilweise stark eingeschränkt. Gegenüber Otto Güttinger erwähnte er am 6. Januar 1950:

„Ich stehe all diesen im Ausland vorhandenen Verhältnissen machtlos gegenüber. Nur durch mein Vorbild kann ich wirken. Was kann ich machen, wenn Ihr Vater angeordnet hat, daß am 31. Dezember abends kein Abendmahl gereicht wird?“.⁷⁷

In persönlichen Seelsorgebriefen versuchte Stammapostel Bischoff den betroffenen Glaubensgeschwistern und Amtsträgern, wenn sie sich in ihrer Not an ihn wandten, Halt und Orientierung zu geben. So schrieb er z.B. dem Bezirksevangelisten Zimmermann (Zofingen/Schweiz):

„Lassen sie sich durch keine Redereien in Ihrem Glauben, Hoffen und Lieben beirren. Wenn Sie mit mir Verbindung halten und ihr Leben nach meinen Worten einstellen, dann erreichen Sie das Ziel“.⁷⁸

Hinzu kam ein Helfer an seiner Seite, den er nicht akzeptierte: Kühlen war gegen den Willen des Stammapostels von 1948-1950 Stammapostelhelfer, und er verstand es, sich den Aposteln als die geeignete Alternative zur Führung des Werkes Gottes neben dem Stammapostel zu empfehlen. Mit der Wahl Kühlens hatte der Stammapostel darüber hinaus ein theologisches Problem, da der Herr ihm ja noch keinen Nachfolger gezeigt, die Apostel sich jedoch hinter seinem Rücken auf Kühlen verständigt hatten.

Stammapostel Bischoff hatte zu jener Zeit also keinen uneingeschränkten Rückhalt im Apostelkreis. Dies änderte sich zwar merklich mit den neuen internationalen Apostelstatuten 1951 (6. August 1951), die das exklusive Verständnis vom Stammapostelamt wiederherstellten und rechtsverbindlich festschrieben; grundlegend veränderte sich seine Position jedoch erst 1954/1955 mit den Kirchenausschlüssen der Apostel Ernst und Otto Güttinger (Sommer bzw. Herbst 1954) und Kühlens (Anfang 1955).

⁷⁴ Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 30. April 1938.

⁷⁵ Stammapostel Bischoff: Die göttliche Hausordnung. Als Brief an die Apostel und Bezirksvorsteher am 10. April 1947 (zuerst erschienen am 4. Januar 1946).

⁷⁶ Brief Stammapostels Bischoff an die Apostel vom 13. Juni 1950.

⁷⁷ Brief Stammapostels Bischoff an Otto Güttinger vom 6. Januar 1950.

⁷⁸ Brief Stammapostels Bischoff an Bezirksevangelist Ernst Zimmermann vom 23. Juni 1951.

Zur Vorstellung, dass ein Verbleiben beim Stammapostel die Erlangung des Glaubenszieles garantiere siehe auch den Brief Stammapostels Bischoff an den Schweizer Bezirksältesten Arthur Keller vom 7. August 1954: „Wer aus dem von mir gesteuerten Glaubensschiff aussteigen will, mag es tun. Die im Schiffe bleiben, werden das Ziel erreichen“.

Obwohl Stammapostel Bischoff seit 1938 immer wieder einmal Konflikte mit einigen Aposteln hatte, war der Stammapostel bereit, z.B. für die Güttingerzeit einen Schlusstrich unter die spannungs- und konfliktreichen Jahre der Vergangenheit zu ziehen und Güte und Vergebungsbereitschaft zu praktizieren und somit Versöhnung stattfinden zu lassen:

„Inzwischen habe ich über alles reiflich nachgedacht und halte es für besser, wenn ich, nachdem wir den großen Dienst am 5. August [1951] erlebt haben, das Dahinterliegende nicht mehr berühre. Ich habe die Worte gesprochen, daß allen, die ihre Sünden erkennen, bereuen und unterlassen, volle Gnade zuteil werden soll. Dementsprechend möchte ich über das Zurückliegende nicht mehr schreiben, sondern auf dem neu gebahnten Weg in herzlicher Liebe zueinander weitergehen, um ein Segen für das Volk Gottes zu sein und das Ziel zu erreichen. (...) Ich hoffe bestimmt, daß sich jetzt alles zum Besten wenden wird, sofern die Apostel auf mein Wort achten und sich entsprechend einstellen.“⁷⁹

Kennzeichnend für diese Einstellung des Stammapostels ist auch dessen in den Quellen überlieferte Reaktion im Januar 1955 hinsichtlich des Wunsches aller Apostel, Kühlen aufgrund seines jahrelangen Fehlverhaltens nicht nur des Amtes zu entheben, sondern ihn und die mit ihm Verbundenen auch aus der Kirche auszuschließen. Bezirksapostel Weinmann berichtet, dass der Stammapostel auf der entscheidenden Apostelversammlung in Frankfurt am 23. Januar 1955 gesagt habe:

„Nein, nicht ausschließen, denn so haben sie immer noch die Möglichkeit, zum Gottesdienst zu gehen und unter das Wort zu kommen.“⁸⁰

Bezirksapostel Rockenfelder – damals noch Bischof – drängte den Stammapostel wiederholt, Güttinger in die Schranken zu weisen und gegen die Verantwortlichen im Saarland juristische Schritte einzuleiten, für die er detaillierte anwaltliche Gutachten vorlegte, doch der Stammapostel unternahm nichts dergleichen. In einem Brief an Geschwister im Saarland schrieb er einmal:

„Ich habe in den 51 Jahren meiner Amtstätigkeit derart viel Unrecht dulden müssen, habe mich dabei aber immer an das Wort des Psalmisten gehalten: `Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft' (Psalm 62,2). Ich hätte manchmal diejenigen, die mir Unrecht zugefügt hatten, vor Gericht bringen können, habe es aber nicht getan, weil ich von jeher überzeugt war, dass Jesus die Angelegenheiten der Seinen vertritt.“

Diese Einsicht war nicht das Resultat ermüdender Kämpfe der Vergangenheit, sondern sie entsprang letztlich dem Amtsverständnis des Stammapostels vom Stammapostelamt.

Einheit mit ihm und seinem Amt verbürgte die Sicherheit, das Glaubensziel zu erreichen.⁸¹ Hingegen führten die Missachtung oder die Verwerfung des Stammapostelamtes zu existentiellen Bedrohungen aller Betroffener.⁸² Und um dieses zu vermeiden, d.h. die folgen-

⁷⁹ Brief Stammapostels Bischoff an Otto Güttinger vom 22. August 1951.

⁸⁰ Brief Bezirksapostels Weinmann an Stammapostel Schmidt vom 27. Oktober 1967.

⁸¹ „Wenn Sie mit mir Verbindung halten und ihr Leben nach meinen Worten einstellen, dann erreichen Sie das Ziel“ (so Stammapostel Bischoff in einem Brief an Bezirksevangelist Zimmermann vom 23. Juni 1951).

⁸² „Der Ap. Güttinger von heute ist nicht mehr der Ap. Güttinger von vor 20 Jahren. Er hat in Holland den Geist Oosbrees übernommen, der auch sagte: Ich dulde niemand über mir und niemand neben mir. Wie es Ap. Güttinger die letzte Zeit machte, so haben alle Apostel begonnen, die gefallen sind. So hat es Klibbe in Südafrika gemacht, dann Ap. Niemeier, Brückner und van Oosbree. *Die Verwerfung des Stammapostels und die persönliche Gleichstellung mit demselben hat für alle zum Tode geführt, und mit ihnen sind die Tausende ins Verderben gerissen worden*“ (so Stammapostel Bischoff in einem Brief an Bezirksältesten Keller vom 3. März 1951; Hervorhebung durch Kursivdruck von der AG GNK). Und in einem Brief an Apostel Schneider sen. führte der Stammapostel am 7. Mai 1951 aus: „*Der Kampf gegen den Stammapostel ist von vornherein*

schweren Konsequenzen für abzufallende Apostel *und* deren Anvertrauten abzuwenden, entschloss sich der Stammapostel zu der Praxis der Versöhnung und Güte, zu der er trotz aller persönlicher Verunglimpfung bereit war.

Der Stammapostel selbst bezahlte für den jahrelang schwelenden und später offen ausgetragenen Konflikt einen hohen persönlichen Preis: etliche schwere Nervenzusammenbrüche und Schwächeanfälle beeinträchtigten seinen Gesundheitszustand über viele Jahre.

Seinen Grundsatz, „Ich bin stille und lasse den lieben Gott arbeiten“, sah der Stammapostel nicht im Widerspruch zu einer oft praktizierten Vorgehensweise: Gegenüber den Geschwistern, die sich Hilfe suchend an ihn wandten, machte er durch seine freimütigen Äußerungen den Dissens zwischen sich und einigen Aposteln öffentlich. Damit unterstützte er ungewollt z.B. den Prozess der Spaltung in „Stammaposteltreue“ und Anhänger Güttingers in den saarländischen Gemeinden. Mit dem Argument, sie hätten schriftliche Beweise des Stammapostels, dass dieser nicht mit Kühlen und dem Apostelkollegium eins sei, heizten etliche der „Gegner“ Güttingers im Saarland und später auch die „Gegner“ Kühlens im Bezirk Düsseldorf den Konflikt an.

verloren. Das sollte sich jeder Apostel tief ins Herz schreiben, um bewahrt zu bleiben.“ Hervorhebung durch Kursivdruck von der AG GNK.

6. Zusammenfassung

Die oben geschilderten Konflikte sind nicht isoliert zu betrachten, sondern im historischen Kontext einer insgesamt kritischen Situation unserer Kirche nach 1945.

Die Kombination von strukturellen Problemen und persönlichem Fehlverhalten führte in jener Zeit zu den beschriebenen Spannungen, die schließlich zu einigen Abspaltungen führten (Kuhlen/AG, Güttinger/VAC und Schmidt im Saarland).⁸³

Als wesentliche strukturelle Probleme jener Zeit sind zu nennen:

- Beschränkung der Handlungsvollmacht des Stammapostels durch das Kirchenrecht;
- Unklarheit über die Rolle des kirchenleitenden Amts;
- mangelnde Einsicht in den Offenbarungscharakter der Botschaft des Stammapostels und die damit verbundene Missachtung der Amtsautorität des Stammapostels;
- unzureichende Einsicht in den dienenden Führungsstil des Stammapostels; mangelnde Bereitschaft einiger Apostel, die Wertvorstellungen des Stammapostels zu übernehmen (Stichwort inflatorischer Gebrauch von Wertvorstellungen);
- Mangel an Konsens und Kommunikation zwischen dem Stammapostel und den Aposteln;
- widerstreitende Interessen und das Ringen um Einflussphären in einer Umbruchsphase der Kirche; unzulässige Vermengung von persönlichen Interessen (Profilierungssucht egozentrischer Persönlichkeiten) und der Ausübung des Amtes mit dem Ziel der Ausübung von Macht und dem Ergebnis von Machtmissbrauch;
- Mangel an Konzepten zur Eindämmung von Konflikten auf der kirchlichen Leitungsebene;
- Verselbstständigungstendenzen in einzelnen Apostelbezirken unter Ausnützung politischer Gegebenheiten.

Die Konflikte jener Zeit zeigen, dass das Verhältnis zwischen dem Stammapostel und den Aposteln in der Nachkriegszeit so angespannt war, dass Differenzen nicht offen angesprochen und im persönlichen Gespräch ausgeräumt werden konnten. Auch in den Apostelversammlungen scheint es nicht zu klärenden Gesprächen über die unterschiedlichen Standpunkte gekommen zu sein. In der Regel dauerten die Versammlungen nicht länger als zwei bis drei Stunden, und dies bei meist umfangreicher Tagesordnung, die neben administrativen Fragen auch so schwerwiegende Themen wie die Konflikte in Holland und im Saarland, die Frage der Dienstalergrenze und der Verlags- und Presseangelegenheiten sowie die strittigen Satzungsentwürfe für das Apostelkollegium enthielt. Vielsagend ist die Tatsache, dass die Apostel in einer der Apostelversammlungen (27. März 1951) es offensichtlich für notwendig hielten, dem Stammapostel (den sie zuvor bei nahezu allen Konfliktthemen überstimmt hatten) ihr Vertrauen auszusprechen und dies als schriftliche Erklärung dem Protokoll beizufügen.

⁸³ Die Konflikte in Holland und Südafrika sowie die Botschaftsthematik mussten ausgeklammert werden, da die AG GNK diese Themen noch nicht aufbereiten konnte.

Im Zusammenhang mit dem Autoritätsverlust des Stammapostels bei einigen Aposteln (nicht bei den Kirchenmitgliedern!) in der Nachkriegszeit sind verschiedene Faktoren zu nennen.

Zu den persönlichen Faktoren zählen das fortgeschrittene Alter des Stammapostels und sein angegriffener Gesundheitszustand, der von einigen Aposteln als Zeichen von Schwäche interpretiert wurde.

Als innerkirchlicher Faktor ist die kriegsbedingte Stärkung der Rolle der Apostel zu nennen. Während des Krieges hatte der Stammapostel seine Leitungsfunktion nur eingeschränkt wahrnehmen können. Die so gewonnene Selbstständigkeit und gewachsene Verantwortung der Apostel führte nach dem Krieg zu einer stärkeren Betonung der Rolle des Apostelkollegiums.

Die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in der Nachkriegszeit begünstigten zudem die Forderung nach Ablösung von Führungspersönlichkeiten, die während der Zeit des Nationalsozialismus Verantwortung getragen hatten. Diese Tendenzen griff Ernst Güttinger mit seinen Forderungen auf, das Apostelkollegium als quasi „demokratisches“ Führungsorgan an die Stelle des Stammapostels zu setzen bzw. die Amtszeit des Stammapostels zeitlich zu befristen und das Amt im Sinne eines Rotationsprinzips neu zu besetzen. Zwar wurden diese Gedanken in ihrer Radikalität von der Mehrheit der Apostel abgelehnt, doch Überlegungen einer Verlagerung von Führungskompetenzen auf die Apostel war man grundsätzlich nicht abgeneigt. Insofern ist Ernst Güttinger in gewissem Sinn als extremer Exponent einer unklaren und konturlosen Grundstimmung im Apostolat zu sehen. Für diese Annahme spricht die Tatsache, dass Güttingers Angriffe auf den Stammapostel bei den übrigen Aposteln nicht auf entschiedenen Widerspruch stießen und man Ernst Güttinger im Apostolat nicht isolierte. Die stillschweigende Billigung seines Vorgehens z.B. im Saarland durch das Apostelkollegium ist einer der Gründe dafür, dass sich der Konflikt zu einer Spaltung ausweiten konnte.

Ernst Güttinger benützte u.a. den Saarlandkonflikt, um seine Einflussosphäre zu erweitern; Kuhlen nützte ihn, um sich als vermeintlich überparteilicher Versöhner und Schlichter zu profilieren, seine Führungsqualitäten herauszustellen und sich als der geeignete Mann an der Spitze zu empfehlen. Objektiv begünstigte er Ernst und Otto Güttinger und unterstützte deren Opposition zum Stammapostel, wie dies auch auf anderen Konfliktfeldern zu beobachten war.

Das Verhalten des Stammapostels in diesen Jahren zeigt klar, dass das vielfach von Stammapostel Bischoff gezeichnete Bild eines autokratischen Herrschers ein Zerrbild ist, das nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat. Weder pflegte Stammapostel Bischoff einen „autoritären Führungsstil“, noch machte er mit Oppositionellen „kurzen Prozess“, wie fälschlicherweise bis heute in einschlägiger Literatur behauptet wird.⁸⁴ Wenn z.B. Kurt Hutten (1901-1979, evangelischer Theologe und Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen) zu der Schlussfolgerung kommt, das Vorgehen des Stammapostels gegen die „Saar-Opposition“ sei beispielhaft für die gnadenlose Härte J.G. Bischoffs im Umgang mit Andersdenkenden⁸⁵, so stellt dies die Geschichte geradezu auf den Kopf. Stattdessen zeigt sich uns Stammapostel Bischoff nicht nur im Konfliktfall Saarland als äußerst duldsamer, auf Ausgleich, Einsicht und Versöhnung bauender Seelsorger, der

⁸⁴ H. Obst, Neuapostolische Kirche – die exklusive Endzeitkirche?, Neukirchen-Fluyn 1996, S. 61.

⁸⁵ K. Hutten, Brandherd im Saarland, Materialdienst Nr. 5/1956 S. 49 ff, Stuttgart 1956.

seinen Führungsauftrag primär geistlich verstand und von der ihm gegebenen Amtsmacht nur verhalten Gebrauch machte.

Die fehlende Ausrichtung einiger Apostel am Stammapostel ist deshalb als eine der tieferen Ursachen der Konflikte zu betrachten.

Dass die Apostel im Gegensatz zum Stammapostel über einen erstaunlich langen Zeitraum die Verhältnisse in den verschiedenen Konflikten falsch einschätzten und fortgesetzt verkehrte Entscheidungen trafen, ist glaubensmäßig als vermutlich unvermeidliche Konsequenz ihres fehlenden Einsseins mit dem Stammapostel zu betrachten.

Die **Botschaft des Stammapostels Bischoff** – das sei abschließend noch einmal festgehalten – ist nicht die Ursache für die oben beschriebenen Probleme. Die Botschaft wurde von Kuhlen und Otto Güttinger (bei ihm allerdings erst nach dem Kirchenausschluss!) mit dem Ziel instrumentalisiert, ihre Trennung von der Kirche zu begründen.

Die Verantwortlichkeit für die Entwicklung und Probleme sowie die daraus resultierenden Folgen der Neuapostolischen Kirche von 1938 bis 1955 tragen im Wesentlichen einige Apostel, deren Ausrichtung auf den Stammapostel und deren Zusammenarbeit mit ihm defizitär waren. Zu ihnen gehörten maßgeblich die Apostel Ernst und Otto Güttinger und Apostel Kuhlen.

Zürich, 06.11.2007